



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

EINLADUNG

zur 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 06.07.2022, 19:30 Uhr
im großen Saal der Gemeindehalle Dauernheim

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Glauburg und Ranstadt (MI-9/2022)
Hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie
2. Antrag der Grünen Fraktion vom 14.06.2021 (VL-170/2021)
Hier: Aufbau eines Kinder & Jugendforums
3. Antrag von Herrn Joachim Weis vom 17.10.2021 (VL-275/2021)
Hier: Einrichtung einer Stelle als Jugendpfleger*in
4. Antrag von Herrn Joachim Weis vom 17.10.2021 (VL-277/2021)
Hier: Bereitstellung eines Jugendraumes
5. Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt (VL-122/2022)
Hier: Anpassung der Betreuungsmodule
6. Kostenbeitragsatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt (VL-124/2022)
Hier: Anpassung der Betreuungsmodule
7. Erschließung GG "Unter dem Ranstädter Weg" (VL-123/2022)
Hier: Beauftragung 3. Nachtragsangebot - Drainage
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2022 (AT-3/2022)
Hier: Nachmittagsbetreuung in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
9. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2022 (AT-4/2022)
Hier: Verbot von Schottergärten
10. Vermögenseigenschadenversicherung (MI-15/2022)
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
11. Aktionstag der Naturschutzverbände entlang der Nidda am 16.07.2022 - wir holen das Wasser zurück in den Vogelsberg (MI-17/2022)
12. Mitteilungen / Anfragen

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 28.06.2022

Vorsitzender der Gemeindevertretung
Günther Ruppert



Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 14. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt
am Mittwoch, 06.07.2022, 19:35 Uhr bis 22:10 Uhr
im großen Saal der Gemeindehalle Dauernheim

Sitzungsverlauf

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden durch Einladung vom 24.06.2022 auf Mittwoch, den 06.07.2022, 19:30 Uhr – unter Mitteilung der Tagesordnung – einberufen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Günther Ruppert eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:35 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung werden folgende Ergänzungen eingebracht:

TOP 12.: Bericht gemäß § 28 GemHVO zum 31.05.2022

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeindevertreterversammlung vom 08.06.2022 werden keine Einwände erhoben. Somit ist das Protokoll beschlossen.

Sitzungsteil öffentlich

- | | |
|--|------------------|
| 1. Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Glauburg und Ranstadt
Hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie | MI-9/2022 |
|--|------------------|

Herr Wilhelm Wecker (ekom21) stellt die Machbarkeitsstudie vor.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt in allen Ausschüssen zu überweisen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Haupt- und Finanzausschuss, den Ausschuss für Jugend und Soziales sowie den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen.

2. Antrag der Grünen Fraktion vom 14.06.2021
Hier: Aufbau eines Kinder & Jugendforums

VL-170/2021

Herr Armin Dechert berichtet aus dem Ausschuss für Jugend und Soziales.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ein Konzept für die Jugendpflege in der Gemeinde Ranstadt zu erstellen. In dem Konzept soll auch die Interkommunale Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

3. Antrag von Herrn Joachim Weis vom 17.10.2021
Hier: Einrichtung einer Stelle als Jugendpfleger*in

VL-275/2021

Herr Armin Dechert berichtet aus dem Ausschuss für Jugend und Soziales.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ein Konzept für die Jugendpflege in der Gemeinde Ranstadt zu erstellen. In dem Konzept soll auch die Interkommunale Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

4. Antrag von Herrn Joachim Weis vom 17.10.2021
Hier: Bereitstellung eines Jugendraumes

VL-277/2021

Herr Armin Dechert berichtet aus dem Ausschuss für Jugend und Soziales.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ein Konzept für die Jugendpflege in der Gemeinde Ranstadt zu erstellen. In dem Konzept soll auch die Interkommunale Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

5. Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt
Hier: Anpassung der Betreuungsmodule

VL-122/2022

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Uwe Kaufmann stellt den Erweiterungsantrag, dass in einer der beiden Kindertagesstätten die Betreuungszeit bis 16:30 Uhr an allen Wochentagen angeboten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

6. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt
Hier: Anpassung der Betreuungsmodule

VL-124/2022

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Mirko Berg stellt den Antrag, dass im Haupt- und Finanzausschuss über die aktuellen Gebühren und deren Zusammensetzung beraten wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, in 2022 für den Wechsel in das neue Betreuungsmodul „Nachmittagsmodul 1“ abweichend zu § 2 Abs. 5 der Kostenbeitragsatzung keine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen.

7. Erschließung GG "Unter dem Ranstädter Weg" Hier: Beauftragung 3. Nachtragsangebot - Drainage	VL-123/2022
--	--------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Firma Walter Feickert GmbH mit dem Nachtragsangebot Nr. 3 vom 17.05.2022 mit Grundlage der Massenerhöhung des NA 3 Vergleich in Höhe von 78.521,85 € brutto zu beauftragen.
2. die Übergabe der weiteren Beratungen und Beschlüsse an den Gemeindevorstand mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung regelmäßig über das Vorgehen informiert werden.

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2022 Hier: Nachmittagsbetreuung in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen	AT-3/2022
---	------------------

Herr Christian Loh erläutert den Antrag.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, zu prüfen, ob eine privat organisierte Nachmittagsbetreuung (nach dem Mittagessen), für Kinder im U3 und Ü3 Bereich, in den Räumlichkeiten der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, möglich ist.

9. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2022 Hier: Verbot von Schottergärten	AT-4/2022
--	------------------

Herr Christian Loh erläutert den Antrag und beantragt die Überweisung in den Ausschuss für Bauen und Umwelt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, diesen Tagesordnungspunkt in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen.

10. Vermögenseigenschadenversicherung Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	MI-15/2022
--	-------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Mitteilungsvorlage.

11. Aktionstag der Naturschutzverbände entlang der Nidda am 16.07.2022 - wir holen das Wasser zurück in den Vogelsberg	MI-17/2022
---	-------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Mitteilungsvorlage.

12. Bericht gemäß § 28 GemHVO zum 31.05.2022	MI-18/2022
---	-------------------

Die Bürgermeisterin erläutert die Mitteilungsvorlage.

13. Mitteilungen / Anfragen

Die Bürgermeisterin macht folgende Mitteilungen:

- Veranstaltung „Dorfentwicklung in Hessen“ findet am 21.07.2022, 10:00 Uhr - 16:00 Uhr auf der Burg Gleiberg statt.
- Dankeschreiben der Gesamtschule Konradsdorf zur Förderung in Höhe von 750,00 €.
- Der HSGB bietet am 13.10.2022 eine Onlineseminar „Grundlehrgang für Mandatsträger“ an.
- Aktuell liegt eine technische Störung in der Verwaltung vor.
- Sachstand zu den Ferienspielen
- Die Verwaltung hat folgende neue Mitarbeiter zum 01.07.2022
 - Frau Michelle Borngräber in der Personalverwaltung
 - Herr Dennis Eichinger in der Finanzverwaltung
- Bericht aus dem Termin mit Herrn Alexander Budjan (Hessische Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken).

Sitzungsteil nichtöffentlich

Ranstadt, 07.07.2022

Günther Ruppert
(Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Steven Rüppel
(Schriftführer)



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-9/2022

- öffentlich -

Datum: 19.04.2022

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Gerold Reuhl

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	21.06.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.07.2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Bauen und Umwelt	19.09.2022	vorberatend
Ausschuss für Jugend und Soziales	20.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss		vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt		beschließend

Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Glauburg und Ranstadt Hier: Vorstellung der Machbarkeitsstudie

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die ekom21 wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Studie wurde von der ekom21 fertiggestellt und wird im Gremium vorgestellt.

Anlage(n):

- (1) 20220706_Machbarkeitsstudie
- (2) 20220706_Machbarkeitsstudie_Präsentation



Beschlussvorlage

Drucksache VL-170/2021

- öffentlich -

Datum: 17.06.2021

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	30.06.2021	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	13.07.2021	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	26.10.2021	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	22.03.2022	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	21.06.2022	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.07.2022	beschließend	öffentlich

Antrag der Grünen Fraktion vom 14.06.2021

Hier: Aufbau eines Kinder & Jugendforums

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, ein Kinder und Jugendforum einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Siehe Antrag

Anlage(n):

- (1) Antrag Kinder- und Jugendforum
- (2) 20220322_Plakat_Jugendforum_Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Antrag Aufbau eines Kinder- und Jugendforums

Für die Sitzung der Gemeindevertretung Ranstadt am 30.06.2021

Antrag

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass ein Kinder- und Jugendforum zu installieren ist. Dieses Forum wird vom Ausschuß „Jugend und Soziales“ einberufen, trifft sich 3-4 Mal im Jahr und erarbeitet Vorschläge zu aktuellen Themen.

Je nach Thema kann diese Gruppe unterschiedlich besetzt sein:

- von Kindern
- von Jugendlichen
- von Erzieher/innen
- von Lehrer/innen
- von Handwerker/innen
- von Landwirt/innen
- von Kreativen
- von Eltern
- von Politiker/innen
- von etc.

Begründung

In Zeiten wo Klimaschutz, Fettleibigkeit, soziale Phobien, Hetze in den sozialen Medien, Handy- und Computerabhängigkeit (bis zu 5 Stunden Nutzung pro Tag), Selbstverletzungen, Geschlechtswechsel, abnehmendes Wissen über Natur, Früchte, Kochen zu großen Themen geworden sind, sollten wir als Gemeinde vorbildlich handeln und diesem Trend entgegenwirken.

Freizeitmöglichkeiten für Kinder/Jugendliche verbessern:

- Weiterentwicklung der Kinderspielplätze: Spielgelände in der Natur / Wasserspielplatz
- Aufbau eines Kinder-/Jugendcafes als Treffpunkt

Angebote könnten sein:

- Pflanzen (erklären / sähen / ernten)
- Kochen
- Tanzen / Malen / Theaterspielen / Musik machen / Schreiben
- Geräte verstehen / Reparieren
- Papier herstellen / Bauen / Sägen und Anmalen
- Spielen und Sporten



Christian Gugler / Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ortsverband Ranstadt



JUGENDPFLEGE
4.0



**DAS
SIND
WIR**

SOZIALPÄDAGOG:INNEN

ERZIEHER:INNEN

SOZIALARBEITER:INNEN

PSYCHOLOG:INNEN

**...2 KOLLEGINNEN
IM MUTTERSCHUTZ
BZW. IN ELTERNZEIT**

**JUGENDTREFFS UND
OUTDOORBUS**

MEDIENPÄDAGOGIK

ERLEBNISPÄDAGOGIK

**KOOPERATIONEN
UND VERNETZUNG**

**DAS
TUN
WIR**

**AUFSUCHENDE
JUGENDARBEIT**

BERATUNG

FREIZEITANGEBOTE

JUGENDBETEILIGUNG

FERIENSPIELE

KULTURMACHTSSTARK

FILMEN



**ERLEBEN UND
LERNEN**



**SOUNDTRACK
GESTALTEN**



SCHAUSPIELERN



SCHNEIDEN



PRÄSENTIEREN



Gesucht!

Fabulierkünstler*innen, Märchenfans,
Geschichten-Erfinder*innen, Geschichten-Entdecker - und -
Forscher, Reporter, Theaterspieler*innen,
Trommelfans, Maler*innen...

Geschichten-Erfinder-Werkstätten

Geschichten und Texte erfinden - schreiben - spielen
Und am Ende ein Buch
in dem die eigene Geschichte gedruckt ist.
Mit der Autorin und Schauspielerin-Sylvia Schopf



Jugendpflege 4.0



Infos und Anmeldungen unter:

info@jugendpflege4.de
und
0173 989 7292

Ansprechpartnerin: Daniela Stelz



Märchenhaft mit Zauberkraft – Geschichten-Erfinder-Werkstatt
Am 19. und 20. April 2022 im Jugendraum Wölfersheim

**Märchenhaftes Afrika – Geschichten erfinden und
afrikanisches Trommel**



Am 21. und 22. April 2022 im Jugendraum Wölfersheim

Woher kommt die Welt ... die Sonne... der Mond ... die Sterne ...?
Fabulier-Werkstatt



Am 18. und 19. August 2022 im Jugendraum in Echzell

**Tierisch-fabelhafte Märchen –
märchenhafte Tier-Geschichten erfinden**
Am 25. und 26. August 2022 im Jugendraum in Echzell

Große Märchen-Show Theaterspieler*innen und Maler*innen gesucht
Am 29. und 30. August 2022 im Jugendraum in Echzell



**Zeitungsworkshop
„Märchen & die Brüder Grimm“**
Vom 24 bis 27. Oktober 2022 im
Weckesheimer Jugendraum



**Das Highlight „Buch- Premiere“
am 11. Dez. 2022**



Initiiert durch die Friedrich Bödecker Kreise e.V., gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Kultur
macht STARK**
Bündnisse für Bildung



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

FRIEDRICH-BÖDECKER-KREIS E.V.
FBK
1. FÜRSTENBERG



ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDTREFFS



Florstadt:

Di.: 15-19 UHR
Do.: 15-19 UHR

Reichelsheim:

Mo.: 15-19 UHR
Mi.: 15-17 UHR

Wölfersheim:

Di.: 15-20 UHR
Do.: 16-21 UHR

15-17 UHR



DER OUTDOORBUS KOMMT!

MONTAGS: BINGENHEIM
MITTWOCHS: DORN-ASSENHEIM
DONNERSTAGS: STAMMHEIM



Wo MUSS ICH HIN?



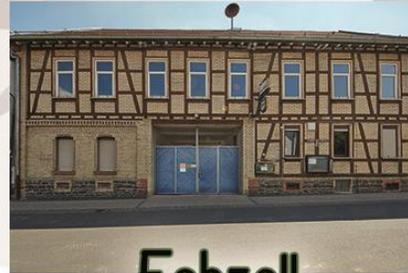
AB 10. JANUAR FINDET IHR UNS HIER:



Florstadt
Weitgasse 8



Reichelsheim
NEUGASSE 37



Echzell
RINGSTRASSE 7



Wölfersheim
GIEßENER STRASSE 1

(...UND DIE OUTDOORBUSSE?!)





Beschlussvorlage

Drucksache VL-275/2021

- öffentlich -

Datum: 28.10.2021

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter	Martin Goike

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	10.11.2021	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	22.03.2022	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	21.06.2022	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.07.2022	beschließend	öffentlich

Antrag von Herrn Joachim Weis vom 17.10.2021 Hier: Einrichtung einer Stelle als Jugendpfleger*in

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Haushalt 2022 eine ½ Stelle für einen Jugendpfleger bzw. eine Jugendpflegerin einzurichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

siehe Antrag

Anlage(n):

(1) Vorlage_275-2021

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit

FB Gremien

FB Hauptverwaltung
FB Assistenz Bürgermeisterin
FB Finanzen
FB Bauen
FB Personal

FB Jugend und Soziales
FB Ordnung
FB Kasse
FB Friedhof
FB Natur- und Landschaftspflege

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Joachim Weis
Stollbergstr.
63691 Ranstadt

Gemeindeverwaltung Ranstadt
Eing.: 26. Okt. 2021
Erl.:

**An den
Gemeindevertreter-Vorsitzenden
Herrn Jan Rösch**

Ranstadt, den 17.10.2021
abgesp. Freie Wähler Anträge

**Bitte nehmen Sie die unten genannten Anträge auf die Tagesordnung der
nächsten Gemeindevertretersitzung**

Sehr geehrter Herr Rösch,

Antrag 1

Ich stelle den Antrag, im Haushalt 2022 eine ½ Stelle für einen bzw. eine
Jugendpfleger*in einzurichten. Evtl. auch mit einer anderen Kommunen zusammen

Begründung:

Die Gemeinde Ranstadt hat eine gewisse Vielfalt in der Jugendarbeit, welche von
den unterschiedlichen Vereinen und Jugendfeuerwehren seit Jahrzehnten angeboten
wird.

Allerdings erreicht man viele Jugendliche mit diesen traditionellen Strukturen
bedauerlicherweise nicht mehr!

Hier erkennt man einen Wandel in der aktuellen Jugendkultur!

Mit der Einrichtung einer solchen Stelle soll eine zusätzliche Option für die
Bedürfnisse in der Altersgruppe von 12 bis 17 Jahren modern und zeitgemäß
entwickelt und etabliert werden.

Ein Schwerpunkt soll das Erschaffen eines „angstfreien Raumes“ für die Nöte und
Unterstützung im persönlichen, mentalen Lebensumfeld sein. Mit dem gestalten
eines kommunikationsfreundlichen Umfeldes für Freizeitaktivitäten sowie
Karriereplanung ggf. Hausaufgabenhilfe soll bzw. kann hier etwas entstehen, gemäß
dem Motto:

**„Dem helfen, der Hilfe braucht,
ein offenes Ohr haben
um Lösungen gemeinsam entwickeln“**

Antrag 2

Bereitstellung eines kontinuierlich nutzbaren Raumes möglichst zentral gelegen, mit kleiner Küche und Toilettenräume für beide Geschlechter. Der Raum sollte ausschließlich dem JKT zur Verfügung stehen. Ebenso benötigt der Jugendpfleger im gleichen Gebäude einen geeigneten Raum, in dem vertrauliche, persönliche Gespräche mit einzelnen Jugendlichen geführt werden können um hier geeignete Konzepte zu entwickeln und vieles mehr.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Joachim Weis

Gemeindevertreter





JUGENDPFLEGE
4.0



**DAS
SIND
WIR**

SOZIALPÄDAGOG:INNEN

ERZIEHER:INNEN

SOZIALARBEITER:INNEN

PSYCHOLOG:INNEN

**...2 KOLLEGINNEN
IM MUTTERSCHUTZ
BZW. IN ELTERNZEIT**

**JUGENDTREFFS UND
OUTDOORBUS**

MEDIENPÄDAGOGIK

ERLEBNISPÄDAGOGIK

**KOOPERATIONEN
UND VERNETZUNG**

**DAS
TUN
WIR**

**AUFSUCHENDE
JUGENDARBEIT**

BERATUNG

FREIZEITANGEBOTE

JUGENDBETEILIGUNG

FERIENSPIELE

KULTURMACHTSSTARK

FILMEN



**ERLEBEN UND
LERNEN**



**SOUNDTRACK
GESTALTEN**



SCHAUSPIELERN



SCHNEIDEN



PRÄSENTIEREN



Gesucht!

Fabulierkünstler*innen, Märchenfans,
Geschichten-Erfinder*innen, Geschichten-Entdecker - und -
Forscher, Reporter, Theaterspieler*innen,
Trommelfans, Maler*innen...

Geschichten-Erfinder-Werkstätten

Geschichten und Texte erfinden - schreiben - spielen
Und am Ende ein Buch
in dem die eigene Geschichte gedruckt ist.
Mit der Autorin und Schauspielerin-Sylvia Schopf



Jugendpflege 4.0



Infos und Anmeldungen unter:

info@jugendpflege4.de
und
0173 989 7292

Ansprechpartnerin: Daniela Stelz



Märchenhaft mit Zauberkraft – Geschichten-Erfinder-Werkstatt
Am 19. und 20. April 2022 im Jugendraum Wölfersheim

**Märchenhaftes Afrika – Geschichten erfinden und
afrikanisches Trommel**



Am 21. und 22. April 2022 im Jugendraum Wölfersheim

Woher kommt die Welt ... die Sonne... der Mond ... die Sterne ...?
Fabulier-Werkstatt



Am 18. und 19. August 2022 im Jugendraum in Echzell

**Tierisch-fabelhafte Märchen –
märchenhafte Tier-Geschichten erfinden**
Am 25. und 26. August 2022 im Jugendraum in Echzell

Große Märchen-Show Theaterspieler*innen und Maler*innen gesucht
Am 29. und 30. August 2022 im Jugendraum in Echzell



**Zeitungsworkshop
„Märchen & die Brüder Grimm“**
Vom 24 bis 27. Oktober 2022 im
Weckesheimer Jugendraum



**Das Highlight „Buch- Premiere“
am 11. Dez. 2022**

Initiiert durch die Friedrich Bödecker Kreise e.V., gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Kultur
macht STARK**
Bündnisse für Bildung

 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

 **FBK**
FRIEDRICH-BÖDECKER-KREISE E.V.



ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDTREFFS



Florstadt:

Di.: 15-19 UHR

Do.: 15-19 UHR

Reichelsheim:

Mo.: 15-19 UHR

Mi.: 15-17 UHR

Wölfersheim:

Di.: 15-20 UHR

Do.: 16-21 UHR

15-17 UHR



DER OUTDOORBUS KOMMT!

MONTAGS: BINGENHEIM

MITTWOCHS: DORN-ASSENHEIM

DONNERSTAGS: STAMMHEIM



Wo MUSS ICH HIN?



AB 10. JANUAR FINDET IHR UNS HIER:



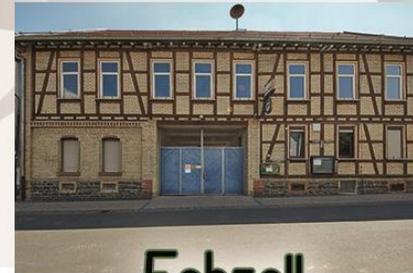
Florstadt

Weitgasse 8



Reichelsheim

NEUGASSE 37



Echzell

RINGSTRASSE 7



Wölfersheim

GIEßENER STRASSE 1

(...UND DIE OUTDOORBUSSE?!)





Beschlussvorlage

Drucksache VL-277/2021

- öffentlich -

Datum: 28.10.2021

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter	Martin Goike

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	10.11.2021	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	22.03.2022	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	21.06.2022	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.07.2022	beschließend	öffentlich

Antrag von Herrn Joachim Weis vom 17.10.2021

Hier: Bereitstellung eines Jugendraumes

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Bereitstellung eines Jugendraumes.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Siehe Antrag

Anlage(n):

(1) Vorlage_277-2021

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit
FB Hauptverwaltung

FB Gremien
FB Jugend und Soziales

FB Assistenz Bürgermeisterin
FB Finanzen
FB Bauen
FB Personal

FB Ordnung
FB Kasse
FB Friedhof
FB Natur- und Landschaftspflege

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Joachim Weis
Stollbergstr.
63691 Ranstadt

Gemeindeverwaltung Ranstadt
Eing.: 26. Okt. 2021
Erl.:

**An den
Gemeindevertreter-Vorsitzenden
Herrn Jan Rösch**

Ranstadt, den 17.10.2021
abgesp. Freie Wähler Anträge

**Bitte nehmen Sie die unten genannten Anträge auf die Tagesordnung der
nächsten Gemeindevertretersitzung**

Sehr geehrter Herr Rösch,

Antrag 1

Ich stelle den Antrag, im Haushalt 2022 eine ½ Stelle für einen bzw. eine
Jugendpfleger*in einzurichten. Evtl. auch mit einer anderen Kommunen zusammen

Begründung:

Die Gemeinde Ranstadt hat eine gewisse Vielfalt in der Jugendarbeit, welche von
den unterschiedlichen Vereinen und Jugendfeuerwehren seit Jahrzehnten angeboten
wird.

Allerdings erreicht man viele Jugendliche mit diesen traditionellen Strukturen
bedauerlicherweise nicht mehr!

Hier erkennt man einen Wandel in der aktuellen Jugendkultur!

Mit der Einrichtung einer solchen Stelle soll eine zusätzliche Option für die
Bedürfnisse in der Altersgruppe von 12 bis 17 Jahren modern und zeitgemäß
entwickelt und etabliert werden.

Ein Schwerpunkt soll das Erschaffen eines „angstfreien Raumes“ für die Nöte und
Unterstützung im persönlichen, mentalen Lebensumfeld sein. Mit dem gestalten
eines kommunikationsfreundlichen Umfeldes für Freizeitaktivitäten sowie
Karriereplanung ggf. Hausaufgabenhilfe soll bzw. kann hier etwas entstehen, gemäß
dem Motto:

**„Dem helfen, der Hilfe braucht,
ein offenes Ohr haben
um Lösungen gemeinsam entwickeln“**

Antrag 2

Bereitstellung eines kontinuierlich nutzbaren Raumes möglichst zentral gelegen, mit kleiner Küche und Toilettenräume für beide Geschlechter. Der Raum sollte ausschließlich dem JKT zur Verfügung stehen. Ebenso benötigt der Jugendpfleger im gleichen Gebäude einen geeigneten Raum, in dem vertrauliche, persönliche Gespräche mit einzelnen Jugendlichen geführt werden können um hier geeignete Konzepte zu entwickeln und vieles mehr.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Joachim Weis

Gemeindevertreter





JUGENDPFLEGE
4.0



**DAS
SIND
WIR**

SOZIALPÄDAGOG:INNEN

ERZIEHER:INNEN

SOZIALARBEITER:INNEN

PSYCHOLOG:INNEN

**...2 KOLLEGINNEN
IM MUTTERSCHUTZ
BZW. IN ELTERNZEIT**

**JUGENDTREFFS UND
OUTDOORBUS**

MEDIENPÄDAGOGIK

ERLEBNISPÄDAGOGIK

**KOOPERATIONEN
UND VERNETZUNG**

**DAS
TUN
WIR**

**AUFSUCHENDE
JUGENDARBEIT**

BERATUNG

FREIZEITANGEBOTE

JUGENDBETEILIGUNG

FERIENSPIELE

KULTURMACHTSSTARK

FILMEN



**ERLEBEN UND
LERNEN**



**SOUNDTRACK
GESTALTEN**



SCHAUSPIELERN



SCHNEIDEN



PRÄSENTIEREN



Gesucht!

Fabulierkünstler*innen, Märchenfans,
Geschichten-Erfinder*innen, Geschichten-Entdecker - und -
Forscher, Reporter, Theaterspieler*innen,
Trommelfans, Maler*innen...

Geschichten-Erfinder-Werkstätten

Geschichten und Texte erfinden - schreiben - spielen
Und am Ende ein Buch
in dem die eigene Geschichte gedruckt ist.
Mit der Autorin und Schauspielerin-Sylvia Schopf



Jugendpflege 4.0



Infos und Anmeldungen unter:

info@jugendpflege4.de
und
0173 989 7292

Ansprechpartnerin: Daniela Stelz



Märchenhaft mit Zauberkraft – Geschichten-Erfinder-Werkstatt
Am 19. und 20. April 2022 im Jugendraum Wölfersheim

**Märchenhaftes Afrika – Geschichten erfinden und
afrikanisches Trommel**



Am 21. und 22. April 2022 im Jugendraum Wölfersheim

Woher kommt die Welt ... die Sonne... der Mond ... die Sterne ...?
Fabulier-Werkstatt



Am 18. und 19. August 2022 im Jugendraum in Echzell

**Tierisch-fabelhafte Märchen –
märchenhafte Tier-Geschichten erfinden**
Am 25. und 26. August 2022 im Jugendraum in Echzell

Große Märchen-Show Theaterspieler*innen und Maler*innen gesucht
Am 29. und 30. August 2022 im Jugendraum in Echzell



**Zeitungsworkshop
„Märchen & die Brüder Grimm“**
Vom 24 bis 27. Oktober 2022 im
Weckesheimer Jugendraum



**Das Highlight „Buch- Premiere“
am 11. Dez. 2022**

Initiiert durch die Friedrich Bödecker Kreise e.V., gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Kultur
macht STARK**
Bündnisse für Bildung



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

FRIEDRICH-BÖDECKER-KREIS E.V.
FBK
1. FÜRSTENBERG



ÖFFNUNGSZEITEN JUGENDTREFFS



Florstadt:

Di.: 15-19 UHR

Do.: 15-19 UHR

Reichelsheim:

Mo.: 15-19 UHR

Mi.: 15-17 UHR

Wölfersheim:

Di.: 15-20 UHR

Do.: 16-21 UHR

15-17 UHR



DER OUTDOORBUS KOMMT!

MONTAGS: BINGENHEIM

MITTWOCHS: DORN-ASSENHEIM

DONNERSTAGS: STAMMHEIM



Wo MUSS ICH HIN?



AB 10. JANUAR FINDET IHR UNS HIER:



Florstadt

Weitgasse 8



Reichelsheim

NEUGASSE 37



Echzell

RINGSTRASSE 7



Wölfersheim

GIEßENER STRASSE 1

(...UND DIE OUTDOORBUSSE?!)





Beschlussvorlage

Drucksache VL-122/2022

- öffentlich -

Datum: 27.06.2022

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	05.07.2022	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.07.2022	beschließend	öffentlich

Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt

Hier: Anpassung der Betreuungsmodule

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Leitungen der Kindertagesstätten eine Bedarfsabfrage zur Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten durchgeführt. Hierzu wurden alle Erziehungsberechtigten von Kindern (0 bis zum Schuleintritt) angeschrieben.

Dieses Vorgehen wurde mit den Elternbeiräten besprochen.

Insgesamt wurden 275 Eltern angeschrieben. Davon wurden 157 Fragebögen ausgefüllt abgegeben. Das Ergebnis der Umfrage kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

Gewünschte Betreuung/Modulplanung (bitte ankreuzen)

Wochentage	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Basismodul (7:00 – 12.30 Uhr)	101	100	98	102	106
Mittagsmodul (inkl. Mittagessen) (12:30 - 13.30 Uhr)	62	59	58	63	59
Dreiviertelmodul (13.30 – 15:00 Uhr)	46	49	48	51	42
Nachmittagsmodul (13:30 – 16:30 Uhr)	34	38	42	42	23

Die Auswertung der Abfrage hat ergeben, dass ein zusätzliches Modul von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr (bisher 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr) gewünscht wird. Dies wurde bisher nicht angeboten. Aus Sicht der Leitungen und der Verwaltung ist diesem Bedarf unbedingt Rechnung zu tragen.

In der vorliegenden Satzung besteht für die Eltern die Möglichkeit, das Nachmittagsmodul 1 (13.30 Uhr bis 15.00 Uhr) oder das Nachmittagsmodul 2 (13.30 Uhr bis 16.30 Uhr) – tageweise - zu buchen.

Aufgrund der angespannten personellen Situation in den Kindertagesstätten, empfehlen die Kita-Leitungen sowie die Verwaltung, für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 an den Freitagen einer jeden Woche ausschließlich das Betreuungsmodul von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr anzubieten.

Im Übrigen kann jeder Zeit § 6 Abs. 4 der Satzung Anwendung finden.

Die Verwaltung hat hierzu einen entsprechenden Satzungsentwurf erstellt.

Anlage(n):

(1) 20220627_Kita_Benutzungssatzung_Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

Satzung
ÜBER DIE BETREUUNG VON KINDERN
IN DEN TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER
in der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund der §§ 25 ff, 26, 27, ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung HGO in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), §§ 1-6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134) zuletzt geändert am 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) sowie §§ 22, 22a, 74, 85, 86, 90ff des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert am 04. Mai 2021 (BGBl. I, S. 882) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am folgende Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

- (1) ¹Die Gemeinde Ranstadt unterhält die Tageseinrichtungen für Kinder als öffentliche Einrichtungen. ²Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) ¹In den Tageseinrichtungen für Kinder werden betreut:
 - a) Kinder vom 1. bis zum 3. Lebensjahr in Kinderkrippen bzw. Krippengruppen oder altersgemischten Gruppen,
 - b) Kinder vom 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindergärten bzw. Kindergartengruppen oder altersgemischten Gruppen,
 - c) Kinder aus verschiedenen Altersstufen in altersgemischten Gruppen.

§ 2 Aufgaben

- (1) ¹Die Tageseinrichtung für Kinder haben gemäß § 26 HKJGB einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. ²Die Erziehung des Kindes in der Familie wird ergänzt und unterstützt und die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote gefördert. ³Aufgabe der Tageseinrichtungen für Kinder ist insbesondere durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.
- (2) ¹Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 26 HKJGB sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich zusammenarbeiten.

- (3) ¹Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben nach dem Konzept der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder; es ist bei Bedarf fortzuschreiben.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) ¹Die Tageseinrichtungen für Kinder stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Ranstadt ihre Hauptwohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes haben,
- a) vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenkinder) und
 - b) vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zur Einschulung (Kindergartenkinder) offen.
- (2) ¹Ein Rechtsanspruch gegen die Gemeinde Ranstadt auf Aufnahme eines Kindes insbesondere auf Aufnahme in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht nicht.

§ 4 Aufnahmeantrag

- (1) ¹Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. ²Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung und/oder der Leitung der Kindertagesstätte. ³Über die Aufnahme wird gemäß Satzung durch einen schriftlichen Bescheid der Gemeinde Ranstadt entschieden.
- (2) ¹Für die Betreuung in einer anderen Altersgruppe (Krippengruppe, Kindergartengruppe) bzw. den Wechsel der Altersgruppe ist keine gesonderte Anmeldung erforderlich.
- (3) ¹Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen, dass sie die Belehrung des Robert-Koch-Instituts nach § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes zur Kenntnis genommen haben; § 8 bleibt unberührt.

§ 5 Aufnahmekriterien

- (1) ¹Die Aufnahme erfolgt nach dem Eingang der schriftlichen Anträge nach § 4 Abs. 1 gemäß dem Alter des Kindes in der jeweiligen Altersgruppe nach § 3 Abs. 1. ²Dabei wird das ältere Kind vor dem jüngeren Kind der jeweiligen Altersgruppe berücksichtigt, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts Anderes ergibt.
- (2) ¹Bevorzugt aufgenommen werden zunächst Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen der Förderung und Betreuung bedürfen. ²Danach werden ferner entsprechend § 24 SGB VIII bevorzugt die Kinder berufstätiger und in beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung befindlicher Erziehungsberechtigter bzw. Erziehungsberechtigter in Ausbildung, Fortbildung etc., aufgenommen, die aus diesem Grund auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, wenn die Berufstätigkeit, das Ausbildungsverhältnis und Studium durch entsprechende schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers, Ausbildungsträgers oder Hochschule nachgewiesen wird.

- (3) ¹Geschwister von Kindern, die bereits in der Tagesstätte aufgenommen wurden, können bevorzugt in derselben Einrichtung aufgenommen werden, wenn die Plätze nicht von aus anderen Gründen bevorzugt aufzunehmenden Kindern nach Abs. 2 beansprucht werden.
- (4) ¹Die Ganztagsplätze und/oder die Plätze mit Mittagsbetreuung werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind und/oder die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 erfüllen, insbesondere wenn sich dabei um Alleinerziehende handelt. ²Die regelmäßige Berufstätigkeit oder Ausbildung über den Nachmittag ist auf Verlangen durch schriftliche Bestätigung nachzuweisen.
- (5) ¹Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden, werden nicht aufgenommen. ²Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer Sonderbetreuung bedürfen können nur aufgenommen werden, wenn dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.
- (6) ¹Ortsfremde Kinder können grundsätzlich nur in die Tageseinrichtungen für Kinder aufgenommen werden, wenn und solange freie Kapazitäten vorhanden sind.
- (7) ¹Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der Tageseinrichtungen für Kinder erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

§ 6 Betreuungszeiten

- (1) ¹Die Tageseinrichtungen für Kinder sind an Werktagen montags bis freitags wie folgt geöffnet:
 - a) Basismodul von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
 - b) Mittagsmodul von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr,
 - c) Nachmittagsmodul 1 von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr,
 - d) Nachmittagsmodul 2 (außer freitags) von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr.
- (2) ¹Das Basismodul ist als Pflichtmodul rechtzeitig vor Beginn für das gesamte Kindergartenjahr (jeweils beginnend am 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres) zu buchen. ²Dies gilt auch für die übrigen Module. ³Dabei ist für die einzelnen Wochentage eine unterschiedliche Modulwahl möglich. ⁴Eine Änderung der Modulwahl ist auch mitten im Kindergartenjahr möglich.
- (3) ¹Die Gemeinde Ranstadt stellt ein Gutscheineheft für die flexible hinzu Buchung einzelner Module gegen einen Kostenbeitrag gemäß der Kostenbeitragsatzung frei zur Verfügung.
- (4) ¹Über das Zustandekommen von Modulen wird im Einzelfall nach Buchungszahlen in der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder entschieden.
- (5) ¹Ein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Betreuungszeit besteht nicht.

- (6) ¹Ganztagsplätze und eine Mittagsbetreuung mit Verpflegung werden nur im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten angeboten. ²Wenn keine freien Plätze mehr vorhanden sind, kann eine Vergabe erst nach dem Freiwerden von Plätzen erfolgen; § 5 Abs. 6 gilt entsprechend.
- (7) ¹Die Tageseinrichtung für Kinder kann aus folgenden Gründen und in folgenden Zeiträumen geschlossen werden:
- während der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen für drei Wochen und zwei Tage,
 - in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr,
 - wegen Streiks, Fortbildungsmaßnahmen des Personals, Betriebsausflug, krankheitsbedingten Personalausfällen, bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen, höherer Gewalt und vergleichbaren Gründen.
- (8) ¹Die Kostenbeiträge sind während der Schließungszeiten weiter zu zahlen. ²Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. B. wegen Streiks keinen Rückerstattungsanspruch.
- (9) ¹Bekanntgaben bezüglich der jeweiligen Schließungszeiten erfolgen zeitnah durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Ranstadt (www.ranstadt.de) und durch Aushang in den Tageseinrichtungen für Kinder.

§ 7 Notbetreuung

- (1) ¹Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte in dem bekannt gegebenen Schließungszeitraum nachweislich (in schriftlicher Form z. B. durch Arbeitgeberbestätigung) keinen Urlaub nehmen und/oder für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können, kann, wenn eine ausreichende Anzahl von Fachkräften zur Verfügung steht, eine Notbetreuung angeboten werden. ²Auf die Notbetreuung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) ¹Über die Einrichtung einer Notbetreuung während allgemeiner Schließungszeiten entscheidet die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder im Einvernehmen mit dem Gemeindevorstand nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) ¹Für die Notbetreuung ist ein gesonderter Kostenbeitrag zu entrichten, der sich nach der Betreuungszeit richtet.
- (4) ¹Die Einzelheiten der Notbetreuung werden in den Tageseinrichtungen für Kinder durch Aushang sowie auf der Homepage der Gemeinde Ranstadt (www.ranstadt.de) bekannt gemacht.

§ 8 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme

- (1) ¹Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Tageseinrichtung keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. ²Dies kann insbesondere durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Früherkennungsuntersuchungen

altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attests, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben.

- (2) ¹Die Impfbescheinigung (§ 2 des Kindergesundheitsschutzgesetzes) ist vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung für Kinder vorzulegen.
- (3) ¹Die Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung für Kinder durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat und frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- (4) ¹Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten vorkommen, dürfen die Tageseinrichtungen für Kinder nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

§ 9 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) ¹Die Kinder sollen die Tageseinrichtung für Kinder regelmäßig und pünktlich innerhalb der angegebenen Betreuungszeit besuchen. ²Hierzu ist das Konzept nach § 2 Abs. 3 ausschlaggebend.
- (2) ¹Die Kinder sollten zweckmäßig und sauber gekleidet sein.
- (3) ¹Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Personal der Tageseinrichtung für Kinder und holen sie bis zur Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Tageseinrichtung für Kinder pünktlich wieder ab. ²Sollten die Abholzeiten überschritten werden, wird eine entsprechende Zusatzgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Kostenbeitragssatzung zu dieser Satzung berechnet.
- (4) ¹Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Tageseinrichtung für Kinder und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Erziehungsberechtigten oder abholberechtigte Personen.
- (5) ¹Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung für Kinder schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. ²Personen unter sechzehn sind nicht zur Abholung berechtigt. ³Diese Erklärung kann widerrufen werden. ⁴Die Gemeinde Ranstadt ist nicht verpflichtet die vorgelegte Erklärung auf ihre Echtheit oder deren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. ⁵Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (6) ¹Bei Verdacht oder Auftreten bestimmter ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Familie des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Tageseinrichtung für Kinder verpflichtet. ²Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus dem Merkblatt nach § 4 Abs. 3.

- (7) ¹Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Tageseinrichtungen für Kinder nicht besuchen können, sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend, jedoch spätestens bis 8.00 Uhr, am gleichen Tag unter Angabe der vermutlichen Fehlzeit bei der Leitung als abwesend zu melden.
- (8) ¹Wird von Mitarbeiter/innen der Tageseinrichtung für Kinder eine Erkrankung oder Verletzung eines Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.

§ 10 Pflichten der Leitung der Tageseinrichtung

- (1) ¹Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder nach Terminvereinbarung in einer Sprechstunde Gelegenheit zu einer Aussprache.
- (2) ¹Die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder erfüllt die Pflichten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes.

§ 11 Elternversammlung und Elternbeirat

¹Für Elternversammlung und Elternbeirat nach dem § 27 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches wird Näheres durch die Satzung über Elternversammlung und Elternbeirat bestimmt.

§ 12 Versicherung

- (1) ¹Die Gemeinde Ranstadt versichert auf ihre Kosten alle Kinder gegen die Folgen von Sachschäden.
- (2) ¹In der Tageseinrichtung für Kinder sowie auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich unfallversichert.
- (3) ¹Für von Kindern mitgebrachte und in den Tageseinrichtungen für Kinder abhandengekommene Wertgegenstände (z. B. Schmuck, Uhren, Spielsachen, etc.) haftet die Gemeinde Ranstadt nicht.

§ 13 Kostenbeiträge

¹Für die Betreuung in der Tageseinrichtung für Kinder wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den gesetzlichen Vertretern der Kinder ein im Voraus zahlbarer Kostenbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Kostenbeitragsatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 14 Abmeldung

- (1) ¹Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder oder der Gemeindeverwaltung vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des **über**nächsten Monats wirksam.
- (2) ¹Bei Fristversäumnis ist der Kostenbeitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (3) ¹Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Tageseinrichtung für Kinder ausgeschlossen werden. ²Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindevorstand auf Antrag der Leitung der Tageseinrichtung für Kinder und nachgewiesener Anhörung der Erziehungsberechtigten. ³Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (4) ¹Sofern Kinder mehrere Male oder ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Tageseinrichtung für Kinder fernbleiben, können sie nach einer schriftlichen Mahnung durch Bescheid gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. ²Für eine Neuanschuldung gilt § 4 dieser Satzung.
- (5) ¹Werden die Kostenbeiträge dreimal – trotz erfolgter Mahnung – nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz mit der Bekanntgabe durch Bescheid gegenüber den Erziehungsberechtigten. ²Für eine Neuanschuldung gilt § 4 dieser Satzung.

§ 15 Gespeicherte Daten

- (1) ¹Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Tageseinrichtung für Kinder sowie für die Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtung für Kinder werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten:
 - Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten, Abholberechtigten und der Kinder,
 - Geburtsdaten aller Kinder sowie
 - weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten.
 - b) Kostenbeitrag:
 - Berechnungsgrundlagen,
 - Daten für Ermäßigungen.
 - c) Rechtsgrundlage:
 - Hessische Gemeindeordnung (HGO),
 - Kommunalabgabengesetz (KAG),
 - Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB),
 - Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDISG),
 - EU Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO),
 - diese Satzung.

- (2) ¹Die Löschung der Daten erfolgt zwei Jahre nach dem Verlassen der Tageseinrichtung für Kinder durch das Kind.
- (3) ¹Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Erziehungsberechtigten gem. § 51 Abs. 1 HSIDG über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 15 In-Kraft-Treten

¹Diese Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt tritt am 01.10.2022 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt vom 12.06.2019 außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

Drucksache VL-124/2022

- öffentlich -

Datum: 28.06.2022

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Steven Rüppel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	05.07.2022	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.07.2022	beschließend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	21.09.2022	vorberatend	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2022	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	14.12.2022	beschließend	öffentlich

Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt Hier: Anpassung der Betreuungsmodule

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt in der vorgelegten Fassung.

Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, in 2022 für den Wechsel in das neue Betreuungsmodul „Nachmittagsmodul 1“ abweichend zu § 2 Abs. 5 der Kostenbeitragssatzung keine Bearbeitungsgebühr zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat gemeinsam mit den Leitungen der Kindertagesstätten eine Bedarfsabfrage zur Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten durchgeführt. Hierzu wurden alle Erziehungsberechtigten von Kindern (0 bis zum Schuleintritt) angeschrieben.

Dieses Vorgehen wurde mit den Elternbeiräten besprochen.

Insgesamt wurden 275 Eltern angeschrieben. Davon wurden 157 Fragebögen ausgefüllt abgegeben. Das Ergebnis der Umfrage kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden:

Gewünschte Betreuung/Modulplanung (bitte ankreuzen)

Wochentage	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Basismodul (7:00 – 12.30 Uhr)	101	100	98	102	106
Mittagsmodul (inkl. Mittagessen) (12:30 - 13.30 Uhr)	62	59	58	63	59
Dreiviertelmodul (13.30 – 15:00 Uhr)	46	49	48	51	42
Nachmittagsmodul (13:30 – 16:30 Uhr)	34	38	42	42	23

Die Auswertung der Abfrage hat ergeben, dass ein zusätzliches Modul von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr (bisher 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr) gewünscht wird. Dies wurde bisher nicht angeboten. Aus Sicht der Leitungen und der Verwaltung ist diesem Bedarf unbedingt Rechnung zu tragen.

In der vorliegenden Satzung besteht für die Eltern die Möglichkeit, das Nachmittagsmodul 1 (13.30 Uhr bis 15.00 Uhr) oder das Nachmittagsmodul 2 (13.30 Uhr bis 16.30 Uhr) – tageweise - zu buchen.

Aufgrund der angespannten personellen Situation in den Kindertagesstätten, empfehlen die Kita-Leitungen sowie die Verwaltung, für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023 an den Freitagen einer jeden Woche ausschließlich das Betreuungsmodul von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr anzubieten.

Im Übrigen kann jeder Zeit § 6 Abs. 4 der Satzung Anwendung finden.

Die Verwaltung hat hierzu einen entsprechenden Satzungsentwurf erstellt.

Anlage(n):

(1) 20220628_Kostenbeitragssatzung_Entwurf

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

KOSTENBEITRAGSSATZUNG

zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt

Aufgrund des § 31 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2020 (GVBl. S. 436) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), §§ 1 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247), sowie die §§ 22, 22a, 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt in ihrer Sitzung am folgende Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt beschlossen:

§ 1 Kostenbeitragspflicht

- (1) ¹Für die Betreuung von nutzungsberechtigten Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Ranstadt haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.
- (2) ¹Der Kostenbeitrag ist jeweils für einen vollen Monat zu entrichten. ²Die in § 2 Abs. 1 und 2 aufgeführten Modulkosten pro Wochentag werden mit dem Umrechnungsfaktor 4,33 (Wochen pro Monat) auf den Monat hochgerechnet.
- (3) ¹Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei Getrenntleben der Erziehungsberechtigten zunächst derjenige Erziehungsberechtigte, bei dem das Kind mit Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht).
- (4) ¹Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.
- (5) ¹Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus den §§ 2 bis 4 ergebenden Kostenbeiträge für die Betreuung der Kinder in der Tageseinrichtung für Kinder und das Verpflegungsentgelt für die in der Tageseinrichtung für Kinder angebotene Mittagsverpflegung.
- (6) ¹Bei einer Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend und somit das Verpflegungsentgelt zu zahlen.

§ 2 Kostenbeitrag

- (1) ¹Der Kostenbeitrag beträgt für **Krippenkinder** – Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr:
- a) für das Basismodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr) 215,10 € je Kalendermonat,
 - b) für das Mittagsmodul zzgl. Verpflegungsentgelt (Montag bis Freitag von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr) 1,28 € je Wochentag,
 - c) für das Nachmittagsmodul 1 (Montag bis Freitag von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr) 1,92 € je Wochentag,
 - d) für das Nachmittagsmodul 2 (Montag bis **Donnerstag** von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr) 3,84 € je Wochentag,
- (2) ¹Der Kostenbeitrag beträgt für **Kindergartenkinder** - Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt:
- a) für das Basismodul (Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr) 161,80 € je Kalendermonat,
 - b) für das Mittagsmodul zzgl. Verpflegungsentgelt (Montag bis Freitag von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr) 1,28 € je Wochentag,
 - c) für das Nachmittagsmodul 1 (Montag bis Freitag von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr) 1,92 € je Wochentag,
 - d) für das Nachmittagsmodul 2 (Montag bis **Donnerstag** von 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr) 3,84 € je Wochentag,
- (3) ¹Für die Inanspruchnahme einer Notbetreuung gemäß § 7 Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder wird ein abweichender Kostenbeitrag in Höhe von 2,00 € je angefangene Betreuungsstunde berechnet.
- (4) ¹Verbleibt ein Kind durch Gründe, die die Erziehungsberechtigten zu vertreten haben, über die gebuchten Betreuungszeiten hinaus in der Einrichtung, so entsteht ein zusätzlicher Kostenbeitrag in Höhe von 10,00 € je angefangene Stunde.
- (5) ¹Eine Änderung der Modulbuchung ist zum 01.08. und zum 01.02. eines jeden Jahres kostenfrei möglich. ²Für weitere unterjährige Änderungen der Modulbuchungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € berechnet.
- (6) ¹Der Kostenbeitrag für das Gutscheineheft setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:
- | | |
|---------------------------------------|----------|
| a) 10 Modulstunden (5,00 € pro Modul) | 50,00 €, |
| b) Bearbeitungsgebühr | 10,00 €. |

²Eine Rückvergütung nicht in Anspruch genommener Gutscheine kann bei Abmeldung des Kindes und gleichzeitiger Rückgabe der übrigen Gutscheine ohne Bearbeitungsgebühr erfolgen.

- (7) ¹Für Kindergartenkinder, bei denen ein erhöhter pflegerischer Aufwand durch die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder festgestellt wird, fällt eine monatliche Zusatzgebühr in Höhe von 50,00 € an.
- (8) ¹In besonderen Fällen entscheidet der Gemeindevorstand über einen Kostenbeitragsnachlass bzw. über die Vergabe eines Kostenbeitragsfreien Platzes.
- (9) ¹Im Kostenbeitrag nach Abs. 1 und 2 sind die Bastel- und Getränkepauschalen mit inbegriffen.

§ 3 Befreiung von den Kostenbeiträgen

- (1) ¹Soweit das Land Hessen der Gemeinde Ranstadt jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Kindergartenkinder) gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:
 - 1. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für Kinder in dieser Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nrn. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde,
 - 2. ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für Kinder in dieser Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde,
 - 3. der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden vollen Monat um ein Zwölftel des im jeweiligen Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbetrages nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.
- (2) ¹Bei Gewährung der Kostenbefreiung und -ermäßigungen nach Abs. 1 und der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen. Dazu wird zunächst geprüft, ob nach Abs. 1 ein noch verbleibender anteiliger Kostenbeitrag zu zahlen ist. Ferner wird geprüft, welche weiteren Kostenbeiträge satzungsgemäß zu zahlen sind. Der danach sich ergebende höchste Kostenbeitrag wird sodann in voller Höhe ohne Ermäßigung erhoben.

§ 4 Ermäßigung der Kostenbeiträge

- (1) ¹Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Tageseinrichtung der Gemeinde Ranstadt betreut, werden für jedes weitere Kind nur 50 % der nach § 2 festgelegten Kostenbeiträge erhoben.

- (2) ¹Diese Kostenermäßigung (-befreiung) gilt für den jeweils niedrigeren zu zahlenden Kostenbeitrag, der sich für ein Kind einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) nach §§ 2 ff ergibt. ²Der jeweils höchste Kostenbeitrag nach dieser Satzung ist einmal in voller Höhe zu zahlen.

§ 5 Verpflegungsentgelt

- (1) ¹Der Gemeindevorstand setzt die tägliche Höhe des Verpflegungsentgelts für die in der Tageseinrichtung für Kinder angebotenen Mittagsverpflegung auf der Grundlage der tatsächlich entstehenden Kosten als Pauschale fest. ²Die Höhe des jeweils geltenden Verpflegungsentgelts wird durch Aushang in der Tageseinrichtung, Mitteilung an die Erziehungsberechtigten und auf der Homepage der Gemeinde Ranstadt (www.ranstadt.de) mindestens einen Monat im Voraus bekannt gemacht. ³Bis dahin gilt das Verpflegungsentgelt in zuvor festgelegter Höhe.
- (2) ¹Die Abrechnung des Verpflegungsentgeltes wird nach den gebuchten Mittagessen abgerechnet. ²Essensabbestellungen müssen am Vortag in der Tageseinrichtung für Kinder bis 08.00 Uhr bekannt gegeben werden.
- (3) ¹Das Verpflegungsentgelt ist für jedes Kind in voller Höhe zu zahlen.

§ 6 Abwicklung der Kostenbeiträge

- (1) ¹Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in der Tageseinrichtung für Kinder und endet durch Abmeldung oder Ausschluss des Kindes von der weiteren Betreuung in der Tageseinrichtung für Kinder. ²Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch zu zahlen, wenn das Kind der Tageseinrichtung fernbleibt. ³Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) ¹Der Kostenbeitrag ist am 01. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu zahlen. ²Das Verpflegungsentgelt ist am 15. eines jeden Monats für den vergangenen Monat fällig und an die Gemeindekasse zu zahlen.
- (3) ¹Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Tageseinrichtung (z. B. wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, Fortbildung, Streik) weiterzuzahlen.
- (4) ¹Kann ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Tageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einen Monat nicht besuchen, entfällt die Kostenbeitragspflicht für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit.
- (5) ¹Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. ²Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden.

- (6) ¹Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Bankkontos gehen zu Lasten des Kostenbeitragspflichtigen gemäß § 1 Abs. 3 dieser Satzung.
- (7) ¹Über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Kostenbeiträgen gemäß § 2 entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe der Abgabenordnung.
- (8) ¹Rückständige Kostenbeiträge gemäß § 2 werden im Verwaltungszwangsverfahren begetrieben.

§ 7 Datenschutz

- (1) ¹Personenbezogene Daten werden bei der Anmeldung und Aufnahme in der Tageseinrichtung für Kinder von den Betroffenen erhoben über
 1. Name, Vorname(n) des Kindes und der Erziehungsberechtigten,
 2. Anschrift,
 3. Geburtsdatum des Kindes,
 4. Namen und Alter weiterer Kinder der Kostenbeitragspflichtigen, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung der Gemeinde Ranstadt besuchen,
 5. weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (Kontodaten, SEPA-Lastschriften).
- (2) ¹Die Daten dürfen von der Daten verarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Festsetzung und der Erhebung der Kostenbeiträge weiterverarbeitet und gespeichert werden.

§ 8 In-Kraft-Treten

¹Diese Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt tritt am 01.10.2022 in Kraft.
²Gleichzeitig tritt die Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Ranstadt vom 18.12.2019 außer Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ranstadt, den

Siegel

Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage

Drucksache VL-123/2022

- öffentlich -

Datum: 28.06.2022

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Tobias Ott

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	05.07.2022	vorberatend	nichtöffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.07.2022	beschließend	öffentlich

Erschließung GG "Unter dem Ranstädter Weg" Hier: Beauftragung 3. Nachtragsangebot - Drainage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

1. die Firma Walter Feickert GmbH mit dem Nachtragsangebot Nr. 3 vom 17.05.2022 mit Grundlage der Massenerhöhung des NA 3 Vergleich in Höhe von 78.521,85 € brutto zu beauftragen.
2. die Übergabe der weiteren Beratungen und Beschlüsse an den Gemeindevorstand mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Gemeindevertretung regelmäßig über das Vorgehen informiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

78.521,85 € brutto

Sachdarstellung:

Die im Nachtragsangebot aufgeführten Leistungen wurden gemeinsam mit der Firma Feickert, dem Ing.-Büro Häfner-Oefner sowie dem Sachverständigenden Geologen Herrn Prof. Dr.-Ing. Krajewski festgelegt. Hierin enthalten ist eine Längsdrainage entlang der Straße „Im Schönhof“ zwischen den beiden Anschlussstellen Hassia-Höhe, um den Straßenoberbau nachträglich zu entwässern und vor zukünftigen Frostschäden zu bewahren.

Auch in Bezug auf den zurzeit noch in Klärung befindlichen Schaden an der Kanalgrabenverfüllung, voraussichtlich bedingt durch Wasser, ist festzustellen, dass das Wasser auch ohne diesen Schaden aus dem Baufeld geleitet werden muss.

Ausreichend finanzielle Mittel stehen unter der Investitionsstelle „I090961014 Gewerbegebiet: Unter dem Ranstädter Weg“ zur Verfügung.

Anlage(n):

- (1) NA 3 geprüft
- (2) NA 3 Vergleich eingereicht geprüft

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift



Antrag
Antrag AT-3/2022
- öffentlich -

Datum: 28.06.2022

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Ordnungsverwaltung
Federführendes Amt	Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter	Jan Rösch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.07.2022	beschließend	öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2022
Hier: Nachmittagsbetreuung in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen, zu prüfen, ob eine privat organisierte Nachmittagsbetreuung (nach dem Mittagessen), für Kinder im U3 und Ü3 Bereich, in den Räumlichkeiten der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen, möglich ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Antrag:

Siehe Anhang.

Anlage(n):

(1) 20220621_Antrag_CDU_Nachmittagsbetreuung

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>

FB Bauen
FB Personal

FB Friedhof
FB Natur- und Landschaftspflege

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

CDU-Fraktion Ranstadt • Raiffeisenstr. 13 • 63691 Ranstadt

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Ranstadt
Herrn Günther Ruppert
Hauptstraße 15

63691 Ranstadt

CDU

**GEMEINDEVERBAND
RANSTADT**

CDU-Fraktion im Gemeindeparlament Ranstadt

Christian Loh
Fraktionsvorsitzender

21. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Ruppert,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung,
am 06. Juli 2022, zu setzen.

Nachmittagsbetreuung in den gemeindlichen Kindertageseinrichtungen

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu überprüfen, ob eine privat organisierte Nachmittagsbetreuung
(nach dem Mittagessen), für Kinder im U3 und Ü3 Bereich, in den Räumlichkeiten der gemeindlichen
Kindertageseinrichtungen, möglich ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen





Antrag
Antrag AT-4/2022
- öffentlich -

Datum: 28.06.2022

Über

Bürgermeisterin	
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Udo Schädel

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.07.2022	vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Umwelt	15.08.2022	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	07.09.2022	beschließend	öffentlich

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.06.2022
Hier: Verbot von Schottergärten

Beschlussvorschlag:

Finanzielle Auswirkungen:

Antrag:
Siehe Anhang

Anlage(n):
(1) 20220621_Antrag_CDU_Schottergärten

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>

FB Assistenz Bürgermeisterin
FB Finanzen
FB Bauen
FB Personal

FB Ordnung
FB Kasse
FB Friedhof
FB Natur- und Landschaftspflege

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift

An den Vorsitzenden
der Gemeindevertretung Ranstadt
Herrn Günther Ruppert
Hauptstraße 15

Christian Loh
Fraktionsvorsitzender

63691 Ranstadt

21. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Ruppert,

wir bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung, am 06. Juli 2022, zu setzen.

Keine Schottergärten

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, ob in zukünftigen Bebauungsplänen der Hinweis auf die Nichtzulässigkeit von „Schottergärten“ aufgenommen werden kann.

Folgenden Beschlussvorschlag möchte die CDU-Fraktion im Ausschuss für Bauen und Umwelt diskutieren:

Die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke müssen Grünflächen sein, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind.

In den allgemeinen Wohngebieten sind mit Ausnahme von erforderlichen Hauszugängen, Stellplätzen und Zufahrten, die Vorgartenbereiche als gärtnerisch gestaltete Grünfläche anzulegen.

Ausgenommen sind Dekorationsmöglichkeiten kleinflächiger Art von Grünflächen, z.B. kleiner Brunnen mit Kiesumrandung. Eine Vollversiegelung oder Befestigung der (Vor-) Gärten, sowie die Anlage von großflächigen Schotter- oder Kiesbetten sind unzulässig.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen





Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-15/2022

- öffentlich -

Datum: 14.06.2022

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Kasse
Sachbearbeiter	Silvia Stede

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.07.2022	zur Kenntnis

Vermögenseigenschadenversicherung Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Finanzielle Auswirkungen:

Jährlicher Beitrag Vermögenseigenschadenversicherung 4.586,14 €
 Jährlicher Beitrag Vermögensschadenhaftpflichtversicherung 833,00 €

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 7.6.2022 die Anpassung der Vermögenseigenschadenversicherung und die Neuaufnahme der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung beschlossen.

A) Die Vermögenseigenschadenversicherung beinhaltet eine Pauschalvollversicherung für alle Arbeitnehmer in Höhe von 250.000 € und eine zusätzliche Deckungssumme für Bürgermeister, Beigeordnete, Kämmerer, Fachbereichsleiter und Mitglieder von Ausschüssen in Höhe von 250.000 €.

B) Bei der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung wurde eine Deckungssumme von 5.000.000 € abgeschlossen.

Diese Versicherung tritt in Kraft, wenn Vermögensschäden entstehen, die die Deckungssumme der Vermögenseigenschadenversicherung übersteigen.



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-17/2022

- öffentlich -

Datum: 22.06.2022

Fachbereich	Bauverwaltung
Federführendes Amt	Gebäude- und Flächenmanagement (1)
Sachbearbeiter	Verena Pfannmüller

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.07.2022	zur Kenntnis

Aktionstag der Naturschutzverbände entlang der Nidda am 16.07.2022 - wir holen das Wasser zurück in den Vogelsberg

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Der Verein Oberhessen hat die Gemeinden des Ostkreises über den obigen Aktionstag der Naturschutzverbände entlang der Nidda am 16.07.2022 –wir holen das Wasser zurück in den Vogelsberg (s. anliegende E-Mail) informiert.

Die Aktion soll breitflächig beworben werden.

Anlage(n):

- (1) E-Mail Aktionstag der Naturschutzverbände

Pfannmüller, Verena

Von: Reichert-Dietzel, Caecilia
Gesendet: Mittwoch, 11. Mai 2022 16:02
An: Grauling, Martina; Bauverwaltung Ranstadt
Betreff: Bitte Vorlage Fwd: Aktionstag der Naturschutzverbände entlang der Nidda am 16.07. - wir holen das Wasser zurück in den Vogelsberg
Anlagen: 2022.04.30-KA-Vogelsberg-Wasser zurückertragen.jpg; Flyer Wasserlauf_w_22[2][5][1].pdf; Spendenpakete & Zeitplan.docx

Mit freundlichen Grüßen

Cäcilia Reichert-Dietzel

Von: Reimund Becker <r.becker@ober-widdersheim.de>
Gesendet: Mittwoch, 11. Mai 2022, 11:58
An: 'Frömel Kirsten' <k.froemel@gemeinde-kefenrod.de>; 'Kempel Guido' <guido.kempel@gedern.de>; 'Ludwig Adolf' <adolf.ludwig@limeshain.de>; 'Mogk Wilfried' <w.mogk@echzell.de>; 'Pfeiffer-Pantring Ulrike' <u.pfeiffer-pantring@ortenberg.net>; 'Reichert-Dietzel Caecilia' <buergermeisterin@ranstadt.de>; 'Schaab Susanne' <buergermeisterin@schotten.de>; buergermeister@nidda.de <buergermeister@nidda.de>; info@nidda.de <info@nidda.de>; 'Tichai Timo' <bgm@hirzenhain.de>; info@stadt-buedingen.de <info@stadt-buedingen.de>; 'Strauch, Henrike' <henrike.strauch@gemeinde-glauburg.de>
Cc: 'Gaby Geiss' <mail@gabrielegeiss.de>
Betreff: Aktionstag der Naturschutzverbände entlang der Nidda am 16.07. - wir holen das Wasser zurück in den Vogelsberg

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Oberhessen*innen,

das Thema Grundwasserförderung und Trinkwasserlieferungen an die Stadt Frankfurt beschäftigen uns in Oberhessen seit vielen Jahren. Viele Kommunen sind der Schutzgemeinschaft Vogelsberg beigetreten um ihre Solidarität mit der Thematik auszudrücken.

Vor einigen Jahren wurde die Idee gereift, mit einem Aktionstag der Naturschutzverbände entlang der Nidda, auf die Thematik Öffentlichkeitswirksam hinzuweisen. Nun soll dieser Aktionstag am 16. Juli entlang der Nidda stattfinden. An diesem Tag soll symbolisch Wasser von Frankfurt an die Niddaquelle in Schotten zurück gebracht werden.

Entsprechendes Informationsmaterial füge ich Ihnen zur Information und weiteren Verwendung bei.

Der Verein Oberhessen hatte sich bereits zu Beginn für eine Unterstützung ausgesprochen und begleitet den Prozess seit Jahren.

Nun gilt es für den Aktionstag zu werben um so eine breite Öffentlichkeit in Oberhessen zu erreichen.

Unsere Bitte seitens des Verein Oberhessen wäre nun, dass Sie die entsprechenden Informationen in ihrem Wirkungsbereich kommunizieren und für den Aktionstag werben.

Da solch eine Großveranstaltung mit einer enormen Logistik und auch Kosten verbunden ist, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie diesen Aktionstag als Unterstützer auch finanziell

1
Unterstützen könnten. Ihre Kommune würde dann auf den entsprechenden Medien erscheinen (siehe Muster in der Anlage).

Gerne steht Ihnen der Unterzeichner, aber auch Frau Gaby Geiss (siehe Mail in CC), für weitere Informationen und Rückfragen zur Verfügung.

Herzliche Grüße und schon heute Danke für Ihre Mühe.

Reimund Becker
Schatzmeister



Verein Oberhessen e.V.
Bahnhofstraße 12, 63667 Nidda

Wir unterstützen diese Arbeit und den Lauf mit unserer Spende:

„Wir tragen das Wasser
von Frankfurt zurück in
den Vogelsberg!“



wasserlauf²⁰²²

+ + + + Diesen Lauf organisieren
für euch die die Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald Gießen/Freienseen
und Nidda, die Schutzgemeinschaft
Vogelsberg, die Naturfreunde Hessen,
der BUND Frankfurt, der NABU und die
NAJU Wetterau, der Verein Oberhessen
und die Stadt Schotten + + + +

Informationen und Organisation:

Jörn Zöllner

SDW Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
sdw.giessen-freienseen@web.de
M | 0177-8142296

Gabriele Geiß

g Punkt Kommunikation
mail@gabrielegeiss.de
M | 0179 / 5328952

www.wasserlauf-2022.de

am Samstag, dem 16.07.2022 tragen Menschen,
Verbände, Vereine und Kommunen mit einem Staffellauf
das Trinkwasser von Frankfurt entlang der Nidda in das
Gewinnungsgebiet Vogelsberg zurück. Während der
Vogelsberg Frankfurt zu beinahe 35% (1/3) mit Wasser
versorgt, hat das wichtige Gewinnungsgebiet inzwischen
fast 70% seiner Quellen verloren.

Mit diesem Lauf wollen wir gemeinsam signalisieren,
dass ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser
gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels unumgäng-
lich ist. Ziel ist eine Stärkung der Eigenversorgung u.a.
durch den Ausbau von Brauchwassersystemen sowie den
Erhalt der eigenen Gewinnungsanlagen im Ballungsraum
Rhein-Main, der jährlich wächst.

www.wasserlauf-2022.de

Streckenverlauf und Übergabepunkte

Für Radfahrer und Radfahrerinnen gibt es die Möglichkeit die Gesamtstrecke von 90 km ab Frankfurt bis zum Niddastauee auf dem Regionalpark Nidda Radweg zurückzulegen. Laufgruppen und Einzelläufer können sich eine oder mehrere Übergabestappen vornehmen, um das Wasser weiter zu tragen.

An allen 4 Übergabepunkten zwischen Start und Endpunkt, gibt es die Möglichkeit für Alt und Jung symbolisch das Wasser weiterzutragen. Hierfür stellen wir am Vortag jeweils 2 große Fässer mit Vogelsbergwasser bereit, das am Vortag von Frankfurt aus an die Übergabestellen gebracht wird.

An den Übergabepunkten gibt es bereits ab 10:00 Getränke, Informationen und Lernspiele für Kinder durch die Vereine und Verbände.

SPENDENKONTO:

SDW 1 Kennwort „WasserLauf“

IBAN: DE07 5135 2227 0000 0023 94

BIC: HELADEF1LAU

Sparkasse Laubach - Hungen

Start 9:00 Frankfurt Bonames

Start ab 9:00 vom Alten Flugplatz in Frankfurt-Bonames.

Sternförmiger Lauf zum Alten Flugplatz von:

Ab 8:00: Frankfurt-Höchst / Niddamündung.

Ab 8:20: Wasserwerk Praunheim 2 (REWE-Parkplatz,

F-Praunheim, Eugen-Hartmann-Str 7)

Ab 8:20 Wasserpark im Nordend.

→ bis Bad Vilbel 22 km

Kontakt: Wolf-Rüdiger Hansen

M: +49 171 2257 520

ruediger.hansen@bund-frankfurt.de

Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

→ Start in Frankfurt an drei Orten:

an der Nidda-Mündung in Höchst, am Wasserwerk Praunheim 2, das durch das neue Bau- gebiet gefährdet ist, und am Wasserpark im Nordend, in dem die Tanks stehen, in die das Wasser aus dem Vogelsberg fließt.



17:00 via Liveübertragung Wasserübergabe in die Niddaquelle

Das Wasser wird via Bike-Konvoj auf den Hoherodskopf transportiert und in die Niddaquelle zurückübergeben.

→ Auf und Abfahrt mit Kameraröhre

Kontakt: Gabriele Geiß

M: 0179/5328952



SCHUTZGEMEINSCHAFT VOGELSBERG

13:00-14:00 Niddastauee

Nidda Stauee

→ bis Niddaquelle 12 km

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald

Kontakt: Jörn Zöller

M: 0177 8142296



12:00-13:00 Nidda

Bürgerhaus & Johanniterpark

→ bis Nidda Stauee 12 km

Kontakt: Udo Schädel

M: 0176-8115034



11:00-12:00 Assenheim

Wettermündung

→ bis Nidda 26 km

Kontakt: Frank Uwe Pfuhl

M: 0170-3088470



10:00-11:00 Bad Vilbel

Bewirtung Straußwirtschaft

Hasengasse/Kinderprogramm

Niddabrücke Stadtbücherei

→ bis Assenheim 22 km

Kontakt: Uwe Böhm

uwe@boehm-nta.de



Vogelsberg-Wasser zurücktragen

Im dritten Anlauf soll es endlich am 16. Juli klappen. »Wir tragen das Wasser von Frankfurt zurück in den Vogelsberg!« Unter diesem Motto ist ein Staffellauf mit großem Rahmenprogramm am Startpunkt in Frankfurt und vier Übergabepunkten entlang der Strecke bis nach Schotten vorgesehen. Eingeladene sind Radfahrer, Wanderer, Vereine und Interessierte, denen das Thema Wasser am Herzen liegt.

VON STEFAN WEIL

Zweimal musste die Veranstaltung wegen der Corona-Pandemie verschoben werden. Doch in diesem Jahr stehen die Zeichen auf Grün, dass der lange geplante »Wasserlauf« von Frankfurt nach Schotten endlich stattfinden kann. Organisatoren des großen Aktionstages am 16. Juli sind die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Gießen-Freienstein und Nidda, der Verein Oberhessen, die Stadt Schotten, die Schutzgemeinschaft Vogelsberg (SGV), die Naturfreunde Hessen, der Bund für Umwelt und Naturschutz Frankfurt sowie der Naturschutzbund Wetterau.

Das Thema »Wasser« ist aktueller denn je. »Mit diesem Staffellauf wollen wir gemeinsam signalisieren, dass ein nachhaltiger Umgang mit der Ressource Wasser gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels unumgänglich ist«, heißt es in der Veranstaltungsankündigung.

Umdenken gefordert

Während der Vogelsberg Frankfurt zu fast 35 Prozent mit Wasser versorge, habe das Gewinnungsgebiet selbst fast 50 Prozent seiner Quellen verloren. Frankfurt trage zur Eigenversorgung nur noch mit etwa 20 Prozent bei. Die Organisatoren fordern vor diesem Hintergrund ein Umdenken. »Ziel ist eine Stärkung der Eigenversorgung des Rhein-Main-Gebietes.« Dafür seien unter anderem der Ausbau von Brauchwassersystemen und der Erhalt beziehungsweise die Wiederinstandsetzung von Wassergewinnungsanlagen im Ballungsraum notwendig, genauso wie der Ausbau von effizienten Brauchwasser- und Zisternenlösungen.

Start des Staffellaufes wird in Frankfurt an drei Orten sein. An der Nidda-Mündung in Höchst, am Wasserwerk Praunheim, das durch neue Baugebiete gefährdet ist, so-



Im vergangenen Jahr fand als Ersatz für den wegen Corona verschobenen »Wasserlauf« eine punktuelle Aktion auf der Dammkrone der Nidda-Talsperre statt. FOTO: WEIL

wie am Wasserpark im Nordend. Hier stehen die Tanks, in die das Wasser aus dem Vogelsberg fließt. Die weiteren Übergabepunkte entlang des rund 90 Kilometer langen Weges befinden sich in Bad Vilbel, Assenheim, Nidda und am Nidda-Stausee in Schotten.

Radfahrer können die gesamte Strecke auf dem Regionalpark Nidda-Radweg begleiten. Läufer und Laufgruppen können sich einzelne oder mehrere Etappen vornehmen, um das Trinkwasser von Frankfurt zurück zu seinem Ursprung zu bringen. Zudem gibt es an allen vier Übergabepunkten die Möglichkeit, symbolisch das Wasser weiterzutragen. Dafür werden jeweils zwei Fässer mit Vogelsbergwasser bereitstehen. Abschließender Höhepunkt wird eine Liveübertragung der Wasserübergabe in die Niddaquelle sein. Eine Fahrrad-Staffel wird das Wasser vom Stausee in die rund 500 Meter höher gelegene Quelle transportieren. Eine Kameradrohn wird sie bei der Anfahrt begleiten, so die Planungen.

Mit dem »Wasserlauf« werden die Organisatoren für einen »beispielhaften Schulterchluss« zwischen den großen Umweltschutzverbänden, Vereinen, Kommunen und Unternehmen entlang der Strecke sowie den – erhofften – vielen teilnehmenden Menschen.

Die Situation in den Gewinnungsgebieten im Vogelsberg, dem Burgwald und dem Hessischen Ried sei besorgniserregend und vor dem Hinter-

grund des Klimawandels und der Trockensommer der letzten drei Jahre eskaliert.

Schottens Bürgermeisterin Susanne Schaab (SPD) spricht von einer »dramatischen Situation«. Besonders unhaltbar sei der Aspekt, dass bis zu 30 Prozent pro Kopf des wertvollen Trinkwassers in Frankfurt durch Toilettenspülungen abfließe.

„Ziel ist eine Stärkung der Eigenversorgung des Rhein-Main-Gebietes.“

Organisatoren des »Wasserlaufs«

Vor allem auch, weil die Stadt mit ihren etwa 750 000 Einwohnern durch die Auswirkungen des Klimawandels inzwischen über mehr Wasservorkommen verfüge als das Gewinnungsgebiet im Vogelsberg selbst.

Die Schutzgemeinschaft Vogelsberg, die ihren Sitz in Schotten hat, erinnert in diesem Zusammenhang an das von ihr entwickelte Konzept der umweltschonenden Grundwassergewinnung, durch das die ursprüngliche Fördermenge im Vogelsberg von 64 Millionen auf heute circa 42 Millionen Kubikmeter im Jahr hätte reduziert werden können. Zudem habe 2015 die Vogelsberger Bevölkerung mit einer Petition vor dem Hintergrund des Klimawan-

dels den Leitbildprozess für ein neues Wassermanagement im hessischen Umweltministerium angestoßen. In dem 2019 veröffentlichten Leitbild werden Maßnahmen für eine zukunftsfähige Wasserversorgung und Wassergewinnung aufgezeigt. Lösungen für eine effektive, zukunftsweisende Wassernutzung seien bereits am Frankfurter Flughafen oder am Potsdamer Platz in Berlin umgesetzt. Auch Regenwasserrückhaltung und Grundwasseranreicherung, um schnelle Oberflächenabflüsse zu verhindern, gehörten zu dem wirkungsvollen Instrumentarium.

Dem Thema »Wasser« hat sich die nach den Kommunalwahlen im vergangenen Jahr gebildete Viererkoalition im Frankfurter Römer von Grünen, SPD, FDP und der Volt-Partei in ihrem Koalitionsvertrag angenommen. Dazu heißt es unter anderem: »Um den Trinkwasserverbrauch deutlich zu senken, wollen wir Wasserverschwendung insgesamt thematisieren und bekämpfen sowie Brauchwasser-

systeme in Neubauten des öffentlichen Wohnungsbaus und im zweiten Schritt bei allen städtebaulichen Verträgen und Baulandvergaben zum Standard machen. Dafür werden wir in größeren Neubaugebieten Brauchwassersysteme erproben, die insbesondere im geförderten Wohnungsbau Warmmieten-neutral sind, und daraus Standards entwickeln. Zudem werden wir in einem Pilotprojekt den Umbau auf ein zusätzliches Brauchwassersystem im Bestand erproben.«

Forschungsprojekt angekündigt

Als geeignetes Instrumentarium soll ein »stadtweites, aktives Management der Grundwassermessstelle« aufgebaut werden. Die Koalition hat zudem angekündigt, im Rahmen eines Forschungsprojektes zu klären, inwieweit und für welchen Zweck Mainwasser als Brauchwasser zum Beispiel für die Bewässerung von Bäumen und Grünanlagen genutzt werden kann.

INFO

Unterstützung erhofft

Zur Finanzierung des Aktionstages »Wasserlauf« am 16. Juli von Frankfurt nach Schotten einschließlich der geplanten Werbemaßnahmen sind die Verbände, Organisationen und Institutionen als Veranstalter bereits Vorleistungen eingegangen. Mit einer

Spende kann man deren Arbeit unterstützen. Dafür gib es das Konto der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Das Kennwort lautet »Wasserlauf«. IBAN: DE07 5135 2227 0000 0023 94 bei der Sparkasse Laubach – Hungen.



wasserlauf²⁰²²

„Wir tragen das Wasser zurück in den Vogelsberg!“

Bewerbung / Informationskampagne

Informationskampagne über Facebook, Instagram und Homepage
Plakate, Flyer, Westen, Banner, Flags und Infos für die sich beteiligenden Kommunen und Gruppen zur Bewerbung und Sichtbarmachung des Lauftages und der Situation – erklärender Startfilm ab Mitte April:

<https://www.youtube.com/watch?v=k1IQngRX6kl>

Filme und Netzinfos

- 04 // Überfliegungsfilm geht mit Ankündigung für den 16.07. online und ins große Netz
- 04 // Magazinartikel Pier F Zukunftshafen Frankfurt und BR Wasserspiegel
- 05 // erster „Ich mache mit Film“ geht online – Henrike Strauch (Verein Oberhessen und Stadträtin)
- 05 // zweiter „Ich mache mit Film“ geht online – Marion und Uwe (Naturfreunde Hessen)
- 05 // dritter „Ich mache mit Film“ geht online – Rüdiger und Folkhart (BUND Frankfurt)
- 05 // vierter „Ich mache mit Film“ geht online – Nabu (Udo Schädel)
- 06 // fünfter „Ich mache mit Film“ geht online – Naju (Udo Sohn)

Aktivitäten und Angebote

Die Aktivitäten und Angebote an den Übergabepunkten werden über die teilnehmenden Vereine und für den 16.07. im Netz angekündigt und im Juni für die Drucksachen aktualisiert.

Flyer, Plakate, Westen, Banner, Infos

Unterstützung durch Kommunen, Vereine, Gruppen, Unternehmen oder Privatpersonen

Meshbanner 350 x 100 cm rundum Ösen (Hängung an öffentlichen Plätzen, an Feld- und Waldrändern, an Bauzäunen, Märkten wie Bauernmarkt, Niddabrücken, etc...ab Mai)
Westen 8 Euro, Banner 50 Euro inkl. Spendenanteil und Bewerbungspaket Kommune (100 Flyer, 10 Plakate, 20 Laufetiketten)

Paket für Kommunen und Unternehmen die das Projekt unterstützen und auf dem Flyer und der Homepage mit sichtbar sein wollen 300 - 500 Euro inkl. 6-12 Westen und 1-3 Banner (300 x 100) – bitte alle Kommunen und Mitglieder anfragen

Plakate und Flyer Verteilung/ Versand ab Mitte/ Ende Juni vorher Stand digital

Finanzierung und Organisation:

5 Vereine und die Stadt Schotten haben als Bündnis je 750 Euro zusammengelegt für ein Finanzierungsfundament die übrigen Kosten müssen eingeworben werden.
Die Unterstützer werden auf der Unterstützerseite gezeigt und in die Verteiler aufgenommen.

Initiatorin und Projektleitung ist Gabriele Geiß / g punkt kommunikation in Zusammenarbeit mit Jörn Zöllner, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Gießen-Freienseen

Weitere Infos über: 0179-5328952
oder dem Team in eurer Nähe:

Frankfurt
BUND
Rüdiger Hansen
M: 0171-2257 520
ruediger.hansen@bund-frankfurt.de

Grünberg und Laubach:
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Jörn Zöllner
M: 0177-8142296
sdw.giessen-freienseen@web.de

Bad Vilbel
Naturfreunde Hessen
Kontakt: Uwe Böhm
M: 0162-5838821
uwe@boehm-nta.de

Wetterau
Nabu
Frank Uwe Pfuhl
M: 0170-3088470
pfuhl@umweltwerkstatt-wetterau.de

Nidda
SDW
Bea Deis
M: 0172-1833210
bea_deis@gmx.de

Nidda Stausee
Willi Zinnel
M: 0151 56000536
Willi.Zinnel@web.de

www.wasserlauf-2022.de
www.facebook.com/WasserLauf.2021



Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-18/2022

- öffentlich -

Datum: 01.07.2022

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling / Dennis Eichinger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	05.07.2022	zur Kenntnis
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	06.07.2022	zur Kenntnis

Bericht gemäß § 28 GemHVO zum 31.05.2022

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Eine Regelung in welcher Art und Weise die Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht festgelegt.

Die Hinweise zu § 28 GemHVO legen fest, dass der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen hat.

Die Details zum aktuellen Stand des Haushaltsvollzuges entnehmen Sie der Anlage.

Anlage(n):

- (1) Bericht gemäß § 28 GemHVO zum 31.05.2022

Gemeinde Ranstadt



Bericht gemäß § 28 GemHVO

zum

31. Mai 2022

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten.

Auf welche Art und Weise diese Unterrichtung zu erfolgen hat, ist im Gesetz nicht geregelt.

Die Hinweise zu § 28 GemHVO legen fest, dass der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen hat.

Die Berichte sind so vorzulegen, dass die Gemeindevertretung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das Haushaltsjahr zu beschließen. Weiterhin soll aufgrund eines regelmäßigen Berichtwesens die Gefährdung des Haushaltsvollzuges rechtzeitig erkannt werden.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der Verabschiedung des Haushaltes 2022 mit einem Überschuss von **74.075,00 € im Gesamtergebnishaushalt** (ohne die Berücksichtigung von Haushaltsresten), wird von Seiten der Verwaltung dem Gemeindevorstand und der Gemeindevertretung eine Information über den Stand des Haushaltes in Form eines Berichtes vorgelegt. Die Haushaltsgenehmigung liegt vor.

Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten für 2022 werden unterjährig nicht gebucht. Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen (z.B. Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungswertberichtigungen, Veränderungen bei den Rückstellungen) sind ebenfalls noch nicht berücksichtigt.

Der vorliegende Bericht berücksichtigt alle Buchungen bis einschließlich 22.Juni 2022 und erläutert die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung.

Ergebnisübersicht

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis
	2021	2022	2022
Summe der ordentlichen Erträge	11.184.540,62 €	12.141.225,00 €	7.613.184,59 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 10.909.570,60 €	- 12.070.650,00 €	- 6.033.776,04 €
Verwaltungsergebnis	275.033,02 €	60.575,00 €	1.579.408,55 €
Finanzergebnis	- 84.858,45 €	- 86.500,00 €	- 44.629,71 €
ordentliches Ergebnis	190.174,57 €	- 25.925,00 €	1.534.778,84 €
außerordentliches Ergebnis	- 35.765,48 €	100.000,00 €	291.324,63 €
Jahresergebnis ohne ILV	154.409,09 €	74.075,00 €	1.826.103,47 €
			Stand 22.06.2022

Die für das Haushaltsjahr 2022 geplanten Erträge und Aufwendungen entwickeln sich planmäßig. Es bestehen keine erheblichen zu erläuternden Abweichungen.

Ordentliche Erträge

Die größten Positionen bei den ordentlichen Erträgen sind unter anderem die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B, die Schlüsselzuweisungen, die Konzessionsabgaben, Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer.

Der Ansatz des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr 2022 beträgt 12.131.224,72 €. Davon konnten bis zum 31.05.2022 insgesamt 7.613.184,59 € zur Annahme angeordnet bzw. realisiert werden.

Die Differenz zum Planansatz in Höhe von 4.528.040,41 € beinhaltet die Ansätze für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen in Höhe von 257.361,72 €. Unter Berücksichtigung dieser Position sollten bis zum Jahresende noch 4.270.678,79 € an Erträgen realisiert werden.

Im Hinblick auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen und dem aktuellen Stand der Gewerbesteuerveranlagungen ist dies eine realistische Prognose.

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung	2021	2022	2022	Ansatz/Ergebnis
Steuern steuerähnliche Erträge einschl. Ertr. aus ges. Umlagen	<u>-5.470.471,22</u>	<u>-5.834.500,00</u>	<u>-3.457.950,47</u>	2.376.549,53

Ein entsprechender Quartalsbericht zu den Steuereinnahmen im Einzelnen ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung	2021	2022	2022	Ansatz/Ergebnis
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>-130.640,53</u>	<u>-149.333,00</u>	<u>-68.874,03</u>	80.458,97
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	<u>-2.194.008,28</u>	<u>-2.470.800,00</u>	<u>-2.404.257,50</u>	66.542,50

Die bisher für das Jahr 2022 veranlagten Erträge in den Bereichen Wasser, Kanal, Müll sowie Kindertagesstätten entsprechen größtenteils den geplanten Ansätzen.

Eine Überprüfung der Kostendeckung in den Gebührenhaushalten (Kalkulation) wird regelmäßig durchgeführt und den Gremien zur Beratung vorgelegt.

Ordentliche Aufwendungen

Die größten Positionen der ordentlichen Aufwendungen bestehen aus den Personalkosten sowie den Umlagen (Kreis- und Schulumlage).

Eine Aufstellung zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Pan-Ist-Vergleich) zum 31.05.2022 (Stand 22.06.2022) ist als Anlage 2 beigefügt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalkosten werden monatlich im Finanzprogramm Newsystem per Schnittstellenverarbeitung aus dem Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm (LOGA) gebucht.

In den Personalkosten wurden die Entgelte der Arbeitnehmer, die Besoldung der Beamten, die Beiträge zur Sozialversicherung sowie zur Zusatzversorgungskasse berücksichtigt.

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung	2021	2022	2022	Ansatz/Ergebnis
11 Personalaufwendungen	<u>3.789.927,84</u>	<u>4.337.458,99</u>	<u>1.463.077,10</u>	-2.874.381,89
12 Versorgungsaufwendungen	<u>374.071,94</u>	<u>467.472,01</u>	<u>187.154,62</u>	-280.317,39

Die Personalkosten entwickeln sich bisher planmäßig.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung	2021	2022	2022	Ansatz/Ergebnis
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<u>2.323.879,71</u>	<u>2.493.332,00</u>	<u>1.195.780,39</u>	-1.297.551,61

Bei der Betrachtung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird deutlich, dass die Verwaltung verantwortungsvoll mit den ihr zur Verfügung gestellten Ressourcen umgeht.

Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die größten Positionen sind hier die Kreis- und Schulumlage:

	vorl. Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung	2021	2022	2022	Ansatz/Ergebnis
Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	<u>3.139.910,81</u>	<u>3.380.300,00</u>	<u>3.062.935,45</u>	-317.364,55

Die Kreis- und Schulumlage wird in der geplanten Höhe erhoben.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis besteht aus den Finanzerträgen und den Aufwendungen für Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Investitionskredite).

	vorl.Ergebnis	Ansatz	vorl. Ergebnis	Vergleich
Bezeichnung	2021	2022	2022	Ansatz/Ergebnis
23 Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	<u>84.858,45</u>	<u>86.500,00</u>	44.629,71	-41.870,29

Die Finanzaufwendungen und das daraus resultierende Finanzergebnis entwickeln sich aufgrund der günstigen Kapitalmarktlage plangemäß. Die Zinsaufwendungen steigen nur im Verhältnis der neu aufgenommenen Investitionskredite.

Ranstadt, den 22. Juni 2022

gez.
Cäcilia Reichert-Dietzel
Bürgermeisterin

Anlage 1

Plan-Ist-Vergleich Steuern

	1.Quartal 2022	I.Quartal 2021	2.Quartal 2022	II.Quartal 2021	3.Quartal 2022	III.Quartal 2021	IV.Quartal 2022	IV.Quartal 2021	Gesamt 2022	Ansatz HH2022	Vergleich/Ansatz-Ergebnis
Grundsteuer A	7.841,97 €	7.914,46 €		7.150,84 €		20.831,69 €		7.001,98 €	7.841,97 €	45.000,00 €	- 37.158,03 €
						nachrichtlich: Stand der Veranl.2022= 43.422,67€					
Grundsteuer B	158.156,53 €	156.851,01 €		162.443,27 €		165.571,67 €		155.476,35 €	158.156,53 €	650.000,00 €	- 491.843,47 €
						nachrichtlich: Stand der Veranl.2022= 645.928,75 €					
Gewerbsteuer	338.345,25 €	320.126,23 €		277.133,22 €		250.228,27 €		526.436,97 €	338.345,25 €	1.729.000,00 €	- 1.390.654,75 €
						nachrichtlich: Stand der Veranl.2022= 1.789.989,77 €					
Umsatzsteueranteil	54.418,71 €	52.938,79 €		54.429,16 €		65.714,17 €		67.874,71 €	54.418,71 €	182.000,00 €	- 127.581,29 €
Schlüsselzuweisung	460.432,50 €	440.450,85 €	460.206,90 €	440.362,05 €	460.206,90 €	440.362,05 €	460.206,90 €	440.362,05 €	1.841.053,20 €	1.842.000,00 €	- 946,80 €
Familienleistungsausgleich	63.295,93 €	60.609,02 €		46.455,06 €		46.455,06 €		46.455,06 €	63.295,93 €	225.000,00 €	- 161.704,07 €
Einkommenssteueranteil	884.956,17 €	892.508,36 €		669.364,43 €		700.054,13 €		862.464,01 €	884.956,17 €	3.160.000,00 €	- 2.275.043,83 €
									- €		
Hundesteuer (Fälligkeit 1.7.)		38,00 €		70,00 €		41.745,00 €		169,00 €	- €	42.500,00 €	- 42.500,00 €
						nachrichtlich: Stand der Veranl.2022= 45.344,00€ (Fälligkeit 01.07.)					
Spielapparatesteuer		- €		1.289,65 €		7.586,28 €			- €	15.000,00 €	- 15.000,00 €
									- €		
Umlagen:									- €		
Gewerbsteuerumlage	31.705,60 €	31.831,69 €		26.779,94 €		19.978,54 €		46.745,28 €	31.705,60 €	155.000,00 €	- 123.294,40 €
Heimatumlage	19.702,77 €	19.781,12 €		16.641,82 €		12.415,24 €		29.048,85 €	19.702,77 €	96.000,00 €	- 76.297,23 €
Schulumlage	238.779,00 €	242.601,00 €	238.779,00 €	221.943,00 €	238.779,00 €	232.272,00 €	238.779,00 €	232.272,05 €	955.116,00 €	957.000,00 €	- 1.884,00 €
									- €		
Kreisumlage	514.026,00 €	554.565,00 €	514.026,00 €	445.467,00 €	514.026,00 €	500.016,00 €	514.026,00 €	500.025,18 €	2.056.104,00 €	2.125.000,00 €	- 68.896,00 €
									- €		
Zinsdienstumlage	226,50 €	239,01 €	226,50 €	239,01 €	226,50 €	239,01 €	226,50 €	239,01 €	906,00 €	1.000,00 €	- 94,00 €
									- €		

Anlage 2

Plan-Ist-Vergleich

Filter: Nr.: 5000000..7999999

Optionen: Haushaltsjahr: 2022, Nullwerte unterdrücken: Ja, Summendruck: Ja, Summierung nach: Konto

Sachkontonr. / -	bezeichnung	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz		
		Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	
5003000	-20.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.580,00	0,00
	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume												
5003010	-33.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.251,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.049,00	0,00
	Mieteinnahme Wohnhäuser												
5003020	-17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.255,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.745,00	0,00
	Einnahmen aus Mietnebenkosten												
5003030	-11.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.800,00	0,00
	Einnahmen aus Landverpachtung												
5004000	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-483,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.016,60	0,00
	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten												
5005000	-233,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-233,00	0,00
	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v Vermögen/ Recht												
5060010	-19.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.807,03	0,00	0,00	0,00	0,00	14.207,03	0,00
	Umsatzerlöse aus Holzverkauf												
5090100	-17.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.000,00	0,00
	Erstattung Wassergeld/Strom, Stadt Reichelsheim												
5090200	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.776,82	0,00	0,00	0,00	0,00	-16.223,18	0,00
	Erlöse für Arbeiten Wasserleitung												
5090300	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.480,78	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.019,22	0,00
	Erstattung Anschlußkosten Wasser												
5090400	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00
	Erstattung Anschlußkosten Kanal												
5099999	-149.333,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-68.874,03	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.458,97	0,00
	SU privatrechtliche Leistungsentgelte												
5101000	-60.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-195.661,26	0,00	0,00	0,00	0,00	135.361,26	0,00
	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren												
5110000	-720.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-552.721,19	0,00	0,00	0,00	0,00	-167.778,81	0,00
	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren												

Sachkontonr. / -	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
5110100	-21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-21.000,00	0,00
öffentlich rechtliche Benutzungsggeb. Wahlgräber											
5110200	-530.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-551.586,13	0,00	0,00	0,00	21.586,13	0,00
Wassergebühren											
5110300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15,00	0,00	0,00	0,00	15,00	0,00
Abwassergebühren											
5110301	-849.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-846.424,66	0,00	0,00	0,00	-2.575,34	0,00
Abwassergebühren Schmutzwasser											
5110302	-270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-255.924,26	0,00	0,00	0,00	-14.075,74	0,00
Abwassergebühren Niederschlagswasser											
5150000	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.925,00	0,00	0,00	0,00	-18.075,00	0,00
Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen											
5199999	-2.470.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.404.257,50	0,00	0,00	0,00	-66.542,50	0,00
SU öffentlich rechtliche Leistungsentgelte											
5259000	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
sonstige aktivierte Eigenleistungen											
5299999	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
SU Bestandsveränderungen /aktiv. Eigenleistungen											
5301000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	335,00	0,00	0,00	0,00	-335,00	0,00
Erlöse aus Kantinenbetrieb											
5301010	-58.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-29.183,95	0,00	0,00	0,00	-29.616,05	0,00
Erträge f. Verpflegung im Kindergarten											
5302000	-9.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.167,50	0,00	0,00	0,00	-8.282,50	0,00
Nebenerlöse aus Abgabe von Energien und Abfällen											
5303000	-700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-700,00	0,00
Nebenerlöse aus Veranstaltungen											
5309100	-130.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-63.888,00	0,00	0,00	0,00	-66.112,00	0,00
Konzessionsabgaben											
5309900	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-595,44	0,00	0,00	0,00	-904,56	0,00
andere sonstige Nebenerlöse											
5309920	-1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-208,00	0,00	0,00	0,00	-1.392,00	0,00
Erlöse aus Vermietung der Kegelbahn											
5309930	-500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-90,00	0,00	0,00	0,00	-410,00	0,00
Erlöse Verkauf Stammbücher Standesamt											

Sachkontonr. / -	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
5330000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-540,17	0,00	0,00	0,00	540,17	0,00
Erträge aus Schadensersatzleistungen											
5392000	-230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-113,40	0,00	0,00	0,00	-116,60	0,00
Erträge aus der Eigenbeteiligung für Wahlleist.											
5392001	-230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-94,50	0,00	0,00	0,00	-135,50	0,00
Erträge aus der Eigenbeteil. Wahlleist. Vers-											
5399000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.250,34	0,00	0,00	0,00	1.250,34	0,00
andere sonstige betriebliche Erträge											
5399999	-203.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-96.796,30	0,00	0,00	0,00	-106.213,70	0,00
SU sonstige betriebliche Erträge											
5401010	-1.842.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-920.564,20	0,00	0,00	0,00	-921.435,80	0,00
Schlüsselzuweisungen											
5410390	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-105,00	0,00	0,00	0,00	-1.895,00	0,00
Andere sonstige Zuweisungen d Landes											
5410600	-100.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-22.888,44	0,00	0,00	0,00	-77.751,56	0,00
Sonstige Zuweisungen vom sonst öffentl Bereich											
5421000	-767.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-451.345,90	0,00	0,00	0,00	-316.154,10	0,00
Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land											
5422100	-177.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.230,93	0,00	0,00	0,00	-76.769,07	0,00
Zuweisungen vom Kreis für Integrationen											
5460099	-13.245,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-13.245,00	0,00
Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest. (Tilg. Land)											
5460100	-128.426,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-128.426,00	0,00
Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich											
5461000	-5.458,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.458,00	0,00
Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich											
5462000	-110.232,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-110.232,72	0,00
Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen											
5477000	-225.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-63.295,93	0,00	0,00	0,00	-161.704,07	0,00
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz											
5478100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.788,87	0,00	0,00	0,00	10.788,87	0,00
Erstattung v sozialen Leistungen vom Land											
5481000	-430,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-430,00	0,00
Kostenerstattungen vom Land											

Sachkontonr. / -	Lfd. Jahr	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
		ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	
5482000	-62.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.593,55	0,00	0,00	0,00	-55.406,45	0,00	
Kostenerstattungen von Gemeinden/GV												
5487000	-9.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.375,79	0,00	0,00	0,00	-5.324,21	0,00	
Kostenerstattungen von priv Unternehmen												
5488000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-255,40	0,00	0,00	0,00	255,40	0,00	
Kostenerstattungen von priv Unternehmen												
5490000	-9.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.742,28	0,00	0,00	0,00	-4.967,72	0,00	
andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen												
5490001	-240,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120,00	0,00	0,00	0,00	-120,00	0,00	
Kostenerstattung Telefon												
5499999	-3.453.581,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.585.306,29	0,00	0,00	0,00	-1.868.275,43	0,00	
SU Erträge Zuweis Kostenerst.Auflös Sonder Invest												
5500100	-3.160.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-884.956,17	0,00	0,00	0,00	-2.275.043,83	0,00	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer												
5504000	-182.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-54.418,71	0,00	0,00	0,00	-127.581,29	0,00	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer												
5551000	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-43.422,67	0,00	0,00	0,00	-1.577,33	0,00	
Grundsteuer A												
5552000	-650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-645.928,75	0,00	0,00	0,00	-4.071,25	0,00	
Grundsteuer B												
5553000	-1.729.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.789.989,77	0,00	0,00	0,00	60.989,77	0,00	
Gewerbesteuer												
5559120	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.000,00	0,00	
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer												
5559200	-42.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.023,00	0,00	0,00	0,00	2.523,00	0,00	
Hundesteuer												
5559500	-11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.000,00	0,00	
Jagd- u Fischereisteuer												
5599999	-5.834.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.463.739,07	0,00	0,00	0,00	-2.370.760,93	0,00	
SU Steuern, st ähnl Erträge einschl ges Umlagen												
5640000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10,11	0,00	0,00	0,00	10,11	0,00	
Erträge aus anderen Beteiligungen												
5699999	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10,11	0,00	0,00	0,00	10,11	0,00	
SU Ertr.aus Bet.u.and.Wertp /Ausl.des Fin.anl.VM												

Sachkontonr. / -	bezeichnung	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
		Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
5761000	Säumniszuschläge	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.193,00	0,00	0,00	0,00	-3.807,00	0,00
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.065,00	0,00	0,00	0,00	-3.935,00	0,00
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23,00	0,00	0,00	0,00	23,00	0,00
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-902,37	0,00	0,00	0,00	902,37	0,00
5799999	SU Zinsen und ähnliche Erträge	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.183,37	0,00	0,00	0,00	-6.816,63	0,00
5901000	Erträge aus Spenden Nachlässen und Schenkungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-789,00	0,00	0,00	0,00	789,00	0,00
5901100	Erträge Spenden, Nachl. Schenk. übriger Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	0,00	600,00	0,00
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst., Gebäud.u.Anlagen	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-309.482,25	0,00	0,00	0,00	209.482,25	0,00
5989000	sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.766,60	0,00	0,00	0,00	6.766,60	0,00
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,68	0,00	0,00	0,00	0,68	0,00
5999990	SU außerordentliche Erträge	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-317.638,53	0,00	0,00	0,00	217.638,53	0,00
5999999	SU Erträge (Kontenklasse 5)	-12.241.224,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.939.805,20	0,00	0,00	0,00	-4.301.419,52	0,00
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	3.440,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.440,00	0,00
6001100	Wasserankauf	84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.632,22	0,00	0,00	0,00	43.367,78	0,00
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	15.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.865,85	0,00	0,00	0,00	9.284,15	0,00
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00	0,00
6030200	Laborbedarf, Arbeitsmittel Kläranlage	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.944,13	0,00	0,00	0,00	55,87	0,00

Sachkontonr. / - bezeichnung	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
6030210 Werkzeuge	2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.945,67	0,00	0,00	0,00	-745,67	0,00
6051000 Strom	172.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	124.641,15	0,00	0,00	0,00	48.248,85	0,00
6052000 Gas	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.284,87	0,00	0,00	0,00	715,13	0,00
6054000 Heizöl/Holzpellets	63.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.043,04	0,00	0,00	0,00	-30.943,04	0,00
6055000 Treibstoffe	19.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.969,73	0,00	0,00	0,00	7.130,27	0,00
6056000 Wasser	7.155,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.155,00	0,00
6057000 Abwasser/Schmutzwasser	10.786,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.560,00	0,00	0,00	0,00	9.226,00	0,00
6057001 Niederschlagswasser	2.854,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.854,00	0,00
6058000 Bewirtschaftungskosten	30.548,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.126,93	0,00	46,45	0,00	8.374,62	0,00
6059999 SU Energie (Strom, Gas, Fernw., Heizöl usw.)	324.433,00	0,00	0,00	0,00	0,00	271.625,72	0,00	46,45	0,00	52.760,83	0,00
6060100 Materialaufw. für Reparatur und Instandhaltung	57.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.521,74	0,00	0,00	0,00	46.578,26	0,00
6061000 Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	20.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.986,69	0,00	0,00	0,00	17.213,31	0,00
6062000 Materialaufw. für techn. Anlagen in Betriebsbauten	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.713,82	0,00	0,00	0,00	-2.713,82	0,00
6063000 Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattungen	45.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.926,26	0,00	0,00	0,00	26.373,74	0,00
6065000 Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	28.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.094,86	0,00	0,00	0,00	17.105,14	0,00
6069000 sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	362,83	0,00	0,00	0,00	137,17	0,00
6069999 SU Materialaufw. für Reparatur u. Instandhaltung	151.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.243,37	0,00	0,00	0,00	104.556,63	0,00

Sachkontonr. / -	Lfd. Jahr	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
		ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	
6070000	28.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.706,34	0,00	0,00	0,00	17.793,66	0,00	
Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel												
6081000	9.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.298,62	0,00	0,00	0,00	3.651,38	0,00	
Reinigungsmaterial												
6081100	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.385,35	0,00	0,00	0,00	2.614,65	0,00	
Bastelmaterial												
6089000	29.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.183,27	0,00	0,00	0,00	22.516,73	0,00	
übriger sonstiger Materialaufwand												
6089001	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67,93	0,00	0,00	0,00	732,07	0,00	
Ankauf Medienbestand Bücherei												
6099999	664.673,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404.261,30	0,00	0,00	46,45	260.365,25	0,00	
SU Aufw. für Mat.,Energie,u.sonst. Verw. Tätigkeit												
6101100	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	252,00	0,00	0,00	0,00	2.248,00	0,00	
Fremdleist. für Pflege der Homepage												
6101200	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00	
Fremdleist. für Doppik												
6101300	63.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.224,42	0,00	0,00	0,00	28.075,58	0,00	
Aufwendungen für Verpflegung												
6101500	144.954,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.834,32	0,00	0,00	0,00	47.119,68	0,00	
Softwarepflege/EDV-Kosten ekom												
6101600	18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.668,70	0,00	0,00	0,00	6.331,30	0,00	
Ausweise und Pässe												
6101700	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	
Fremdleist. gesplittete Abwassergebühr												
6129999	232.254,00	0,00	0,00	0,00	0,00	144.979,44	0,00	0,00	0,00	87.274,56	0,00	
SU Aufwendungen für bezogene Leistungen												
6131000	36.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.900,16	0,00	0,00	0,00	24.749,84	0,00	
Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)												
6139000	128.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.006,19	0,00	0,00	0,00	67.493,81	0,00	
sonstige weitere Fremdleistungen												
6139999	165.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.906,35	0,00	0,00	0,00	92.243,65	0,00	
SU Aufwandsentschädigungen u. sonst. Fremdleist.												
6161000	74.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.531,83	0,00	0,00	0,00	69.868,17	0,00	
Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)												

Sachkontonr. / -	Lfd. Jahr	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
		ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	
6162000	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.110,07	0,00	0,00	0,00	-3.110,07	0,00	
Instandh. von techn. Anlagen in Betriebsbauten												
6163000	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.671,61	0,00	0,00	0,00	-971,61	0,00	
Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen												
6164000	15.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.451,90	0,00	0,00	0,00	7.048,10	0,00	
Instandhaltung von Fahrzeugen												
6165000	94.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.148,92	0,00	0,00	0,00	75.051,08	0,00	
Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr., Infrastr.verm.												
6165100	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.097,95	0,00	0,00	0,00	16.902,05	0,00	
Instandhaltung der Ortsstrassen												
6165200	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	
Instandhaltung der Radwege												
6165300	106.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.453,00	0,00	0,00	0,00	70.547,00	0,00	
Aufwand der Strassenbeleuchtung												
6165400	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	
Aufwendungen der EKVO												
6166000	61.110,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.292,81	0,00	0,00	0,00	43.817,19	0,00	
Wartungskosten												
6167000	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.336,00	0,00	0,00	0,00	-836,00	0,00	
Aufwand/Leasing f. Atemschutzgeräte/Wartungskosten												
6169000	26.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.500,00	0,00	
sonstige Fremdinstandhaltung												
6169999	428.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.094,09	0,00	0,00	0,00	321.815,91	0,00	
SU Fremdinstandhaltung												
6171000	392.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	130.476,49	0,00	0,00	0,00	262.243,51	0,00	
Aufwendungen für Fremdensorgung												
6173000	118.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.668,03	0,00	0,00	0,00	69.631,97	0,00	
Fremdreinigung												
6179000	30,00	0,00	0,00	0,00	0,00	278,49	0,00	0,00	0,00	-248,49	0,00	
And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen												
6179999	511.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.423,01	0,00	0,00	0,00	331.626,99	0,00	
SU sonst. Aufwendungen für bezogene Leistungen												
6199999	2.002.037,00	0,00	0,00	0,00	0,00	908.664,19	0,00	0,00	46,45	1.093.326,36	0,00	
SU Betriebliche Aufwendungen												

Sachkontonr. / -	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
6201000	3.440.770,80	0,00	0,00	0,00	0,00	1.159.153,06	0,00	0,00	0,00	2.281.617,74	0,00
Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)											
6201001	37.395,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.395,00	0,00
Leistungsentgelt Beschäftigte											
6201030	6.049,24	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,38	0,00	0,00	0,00	3.492,86	0,00
Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)											
6201031	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	0,00
Leistungsentgelt Aushilfen											
6250000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.285,94	0,00	0,00	0,00	1.285,94	0,00
Sachbezüge											
6299999	3.484.285,04	0,00	0,00	0,00	0,00	1.160.423,50	0,00	0,00	0,00	2.323.861,54	0,00
SU Entgelt Arbeitnehmer											
6301000	95.720,40	0,00	0,00	0,00	0,00	48.860,20	0,00	0,00	0,00	46.860,20	0,00
Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen											
6399999	95.720,40	0,00	0,00	0,00	0,00	48.860,20	0,00	0,00	0,00	46.860,20	0,00
SU Bezüge Beamte											
6401000	727.003,55	0,00	0,00	0,00	0,00	246.480,98	0,00	0,00	0,00	480.522,57	0,00
AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich											
6420000	6.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.450,00	0,00
Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.											
6441000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.583,32	0,00	0,00	0,00	3.416,68	0,00
Beihilfen an Versorgungsempfänger											
6450100	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.370,00	0,00	0,00	0,00	-5.370,00	0,00
Aufw. an Versorgungskassen Beamte											
6451000	373.272,01	0,00	0,00	0,00	0,00	100.201,30	0,00	0,00	0,00	273.070,71	0,00
Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte											
6460100	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00
Zuführung zu Pensionsrückstellungen											
6461000	3.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.200,00	0,00
Zuführung zu Beihilferückstellungen											
6490100	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	664,05	0,00	0,00	0,00	4.335,95	0,00
Beihilfen Bezügebereich											
6499999	1.205.925,56	0,00	0,00	0,00	0,00	434.299,65	0,00	0,00	0,00	771.625,91	0,00
SU Soz. Abg. u Aufw. für Altersvers. u Unterstütz.											

Sachkontonr. / -	bezeichnung	Lfd. Jahr	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
			ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	3.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.080,95	0,00	0,00	0,00	1.719,05	0,00	
6509000	Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	323,41	0,00	0,00	0,00	376,59	0,00	
6509010	Aufw. f. Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.244,01	0,00	0,00	0,00	4.755,99	0,00	
6509020	Aufw. f. Personalrat	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	0,00	
6599999	SU sonstige Personalaufwendungen	19.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.648,37	0,00	0,00	0,00	12.351,63	0,00	
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	6.605,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.605,00	0,00	
6615000	Abschr. aktivierte Investizuw.,-zuschüsse u. -beitr	22.713,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.713,00	0,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -eintr. , SachAnlag., InfrStrktV	951.381,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	951.381,00	0,00	
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	12.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.210,00	0,00	
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	14.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.575,00	0,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	21.135,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.135,00	0,00	
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	44.074,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.074,00	0,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	22.740,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.740,00	0,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	18.606,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.606,00	0,00	
6672000	Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.591,47	0,00	0,00	0,00	-19.591,47	0,00	
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.programm	21.375,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.375,00	0,00	

Sachkontonr. / -	Ansätze				Buchungen				Reservierungen				Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
6699999	1.135.414,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.591,47	0,00	0,00	0,00	1.115.822,53	0,00	0,00	
SU Abschreibungen														
6701000	42.470,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.891,68	0,00	0,00	185,80	-1.607,48	0,00	0,00	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen														
6701001	11.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.930,00	0,00	0,00	
Nutzungsrecht Schulsporthalle Ranstadt														
6710000	19.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.116,02	0,00	0,00	0,00	12.243,98	0,00	0,00	
Leasing Kopierer/Drucker u. Gerätemiete														
6712000	17.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.934,12	0,00	0,00	0,00	8.865,88	0,00	0,00	
Leasing u. Mietkosten Fuhrpark / Bauhof														
6713000	13.980,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.749,07	0,00	0,00	0,00	6.230,93	0,00	0,00	
Leasing PC und Server														
6714000	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.063,86	0,00	0,00	0,00	3.936,14	0,00	0,00	
Leasing Büromöbel														
6715000	6.660,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.168,06	0,00	0,00	0,00	3.491,94	0,00	0,00	
Leasing Telefonanlage														
6730000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	263,50	0,00	0,00	0,00	-263,50	0,00	0,00	
Gebühren														
6750000	5.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.661,52	0,00	0,00	0,00	1.588,48	0,00	0,00	
Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe														
6771000	5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.502,21	0,00	0,00	0,00	1.097,79	0,00	0,00	
Aufw. für Sachverst., Rechtsanwältin u. Gerichtskos														
6772000	22.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.610,00	0,00	0,00	0,00	18.190,00	0,00	0,00	
Aufw. für Steuerber. & Wirtschaftsprüfung/Rg.Prüf.														
6773000	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.796,50	0,00	0,00	0,00	1.203,50	0,00	0,00	
Aufw. für betriebl. Beratern u. ähnl.														
6779000	41.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.308,45	0,00	0,00	0,00	29.691,55	0,00	0,00	
Aufw. für andere Beratungsleistungen														
6790000	12.790,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.605,99	0,00	0,00	0,00	9.184,01	0,00	0,00	
sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di														
6790100	13.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.048,82	0,00	0,00	0,00	6.811,18	0,00	0,00	
sonstige Aufw. für Wasseruntersuchungen														
6799999	222.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.719,80	0,00	0,00	185,80	112.594,40	0,00	0,00	
SU Aufw. für die InNahme von Rechten und Diensten														

Sachkontonr. / - bezeichnung	Lfd. Jahr	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
		ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	
6810000	9.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.657,92	0,00	0,00	0,00	3.542,08	0,00	
Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei												
6820000	11.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.704,14	0,00	0,00	0,00	3.995,86	0,00	
Porto und Versandkosten												
6832000	19.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.799,53	0,00	0,00	0,00	11.775,47	0,00	
Telefonkosten												
6840000	4.290,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.582,10	0,00	0,00	0,00	1.707,90	0,00	
amtliche Bekanntmachungen												
6850000	7.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.007,23	0,00	0,00	0,00	5.742,77	0,00	
Reisekosten												
6860100	1.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	546,91	0,00	0,00	0,00	703,09	0,00	
Aufw. für Verfügungsmittel -Bürgermeister-												
6860200	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	
Aufw. für Verfügungsmittel Gemeindevertretors.												
6860300	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	
Aufw. für Ausgaben der Ortsbeiräte												
6861000	26.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.062,94	0,00	0,00	0,00	21.537,06	0,00	
Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit												
6861100	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	
Aufwendungen für Städtepartnerschaft												
6862000	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	
Aufw. für Gästebewirtung (Repräsentation)												
6880000	78.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.813,90	0,00	0,00	0,00	64.536,10	0,00	
Aufw. Für Fort- und Weiterbildung												
6890100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62,68	0,00	0,00	0,00	-62,68	0,00	
sonstige Aufwendungen für Ortsbeiräte												
6899999	160.465,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.237,35	0,00	0,00	0,00	115.227,65	0,00	
SU Aufw. f. Kommunik., Dokumentation, Info u.ä.												
6900100	23.340,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.934,10	0,00	0,00	0,00	-4.594,10	0,00	
Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen												
6901000	11.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.058,09	0,00	0,00	0,00	2.491,91	0,00	
Kfz-Versicherungsbeiträge												
6909000	60.130,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.292,93	0,00	0,00	0,00	6.837,07	0,00	
Beiträge für sonstige Versicherungen												

Sachkontonr. / -	Lfd. Jahr	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
		ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	
6910000	13.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.873,93	0,00	0,00	0,00	-28.663,93	0,00	
Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. sonst. Vere												
6993000	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen												
6999990	108.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.159,05	0,00	0,00	0,00	-23.829,05	0,00	
SU Aufw. für Beiträge u. Sonst. sow. Wertkorrekt.												
6999999	8.433.677,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.865.603,58	0,00	232,25	0,00	5.567.841,17	0,00	
SU Betriebliche Aufwendungen (Kontenkl. 6)												
7020000	2.123,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,12	0,00	0,00	0,00	2.116,88	0,00	
Grundsteuer												
7030000	1.810,00	0,00	0,00	0,00	0,00	790,00	0,00	0,00	0,00	1.020,00	0,00	
Kfz-Steuer												
7099990	3.933,00	0,00	0,00	0,00	0,00	796,12	0,00	0,00	0,00	3.136,88	0,00	
SU Betriebliche Steuern												
7102000	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Gem./GV												
7103000	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.159,00	0,00	0,00	0,00	-76.659,00	0,00	
Allgemeine Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckv.												
7109999	10.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.159,00	0,00	0,00	0,00	-68.659,00	0,00	
SU Allg. Zuweisungen und Zuschüsse												
7119000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	
Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse												
7119010	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00	0,00	
Grundförderung der Vereine												
7119020	14.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306,55	0,00	0,00	0,00	14.193,45	0,00	
Unterstützung des lfd. Vereinsbetriebes												
7119030	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	
sonstige Förderung d. Vereine incl. Jugendfeuerwehr												
7119999	40.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.106,55	0,00	0,00	0,00	39.393,45	0,00	
SU Sonst. Zuweisungen und Zuschüsse												
7122000	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.692,24	0,00	0,00	0,00	33.307,76	0,00	
Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)												
7123000	113.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113.540,00	0,00	
Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.												

Sachkontonr. / -	Lfd. Jahr	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
		ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	
7128000	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199,72	0,00	0,00	0,00	500,28	0,00	
Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche												
7128100	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	0,00	
Zuschüsse für Seniorenbetreuung												
7128200	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	
Zuschüsse f.soz.Einrichtung wie Frauen-Notruf usw.												
7128300	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00	0,00	
Zuschuss Förderverein "Schülerbetreuung"												
7128310	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Zuschuss Fördermittel Sozialarbeit Schule Konradsd												
7128400	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190,00	0,00	0,00	0,00	2.310,00	0,00	
Zuschüsse Jugendarbeit und Ferienfreizeit												
7128500	13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.640,00	0,00	0,00	0,00	7.860,00	0,00	
Zuschüsse für Windelgeld												
7128999	181.490,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.471,96	0,00	0,00	0,00	163.018,04	0,00	
SU Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke												
7170100	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	952,56	0,00	0,00	0,00	847,44	0,00	
sonstige Erstattungen an den Bund												
7171000	1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750,00	0,00	
sonstige Erstattungen an das Land												
7172000	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	
sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)												
7174000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97,78	0,00	0,00	0,00	-97,78	0,00	
sonstige Erst. an die gesetzl. Sozialversicherung												
7174100	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.489,76	0,00	0,00	0,00	2.010,24	0,00	
sonstige Erst. für Gefahrgutüberwachung												
7174200	3.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	
sonstige Erst. f. Kosten der Leitstelle												
7179999	13.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.540,10	0,00	0,00	0,00	11.009,90	0,00	
SU sonstige Erstattungen und Zuweisungen												
7199999	246.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.277,61	0,00	0,00	0,00	144.762,39	0,00	
SU Aufw. Zuw., Zusch., Kostenerst., bes. Fin.ausg.												
7290100	6.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.163,28	0,00	0,00	0,00	3.536,72	0,00	
Aufwendungen für Ehrungen, Preisg. U.Stipendien												

Sachkontonr. / -	Ansätze				Buchungen				Reservierungen				Differenz		
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
7299990	6.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.163,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.536,72	0,00	0,00	0,00
SU Andere Aufwendung. für sonst.Leistg. an Dritte															
7299999	6.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.163,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.536,72	0,00	0,00	0,00
SU Aufw.für sonst.Leist.an Dritte (Transferleist.)															
7353117	96.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.702,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	76.297,23	0,00	0,00	0,00
Heimatumlage															
7354100	2.125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.056.104,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.896,00	0,00	0,00	0,00
Kreisumlage															
7354200	957.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	955.116,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.884,00	0,00	0,00	0,00
Schulumlage															
7354900	32.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	307,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.992,92	0,00	0,00	0,00
andere Umlagen															
7354999	3.114.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.011.527,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.772,92	0,00	0,00	0,00
SU Aufw.aus steuerähnl. Uml. an Gemeinde/-verbände															
7359999	3.210.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.031.229,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.070,15	0,00	0,00	0,00
SU Steuern & -ähnl. Aufw. + gesetzl. Umlageverpfl.															
7363100	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe															
7369999	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00	0,00
SU Aufw. aus steuerähnl. Abgaben															
7380100	155.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.705,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.294,40	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuerumlage															
7399999	155.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.705,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	123.294,40	0,00	0,00	0,00
SU steuerähnl. Aufw. aus Zerl. v. Gemeinschaftsst.															
7710000	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	112,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387,23	0,00	0,00	0,00
Bankzinsen															
7710010	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.183,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.816,58	0,00	0,00	0,00
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten															
7710099	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	453,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	547,00	0,00	0,00	0,00
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"															
7769999	96.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.749,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.750,81	0,00	0,00	0,00
Zinsen & ähnl. Aufw. an and. Kreditgeber															
7790010	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungszinsen Gewerbesteueranlagung															

Sachkontonr. / - bezeichnung	Ansätze				Buchungen				Reservierungen				Differenz		
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
7990000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	345,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-345,17	0,00	0,00	
sonstige außerordentliche Aufwendungen															
7990100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,80	0,00	0,00	
Ausbuchung Kleinbeträge															
7991000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.967,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-25.967,93	0,00	0,00	
a.o. Aufwendungen (Pandemie/sonst.Schadensereign.)															
7999999	3.733.473,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.242.309,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491.163,45	0,00	0,00	
SU weitere Aufwendungen (Kontenklasse 7)															
Gesamtsumme	-74.074,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.831.892,07	0,00	0,00	232,25	0,00	0,00	1.757.585,10	0,00	0,00	

Plan-Ist-Vergleich

Filter: Nr.: 5551000..5553000|5559200|5504000|5475000|5401010|5559120|7354100|7354200|7380100|5477000|7710099|7353117

Optionen: Haushaltsjahr: 2021, Nullwerte unterdrücken: Ja, Summendruck: Ja, Summierung nach: Konto

Sachkontonr. / -	Ansätze			Buchungen			Reservierungen			Differenz	
	Lfd. Jahr	ÜPL/APL	HH-Sperre	HH-Rest	HH-Sperre Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest	Lfd. Jahr	HH-Rest
5401010	-1.674.007,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.761.537,00	0,00	0,00	0,00	87.530,00	0,00
Schlüsselzuweisungen											
5477000	-218.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-199.974,20	0,00	0,00	0,00	-18.025,80	0,00
Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz											
5500100	-2.970.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.124.390,93	0,00	0,00	0,00	154.390,93	0,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer											
5504000	-180.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-240.956,83	0,00	0,00	0,00	60.956,83	0,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer											
5551000	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-42.898,97	0,00	0,00	0,00	-2.101,03	0,00
Grundsteuer A											
5552000	-650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-640.342,30	0,00	0,00	0,00	-9.657,70	0,00
Grundsteuer B											
5553000	-1.695.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.371.398,26	0,00	0,00	0,00	-323.601,74	0,00
Gewerbesteuer											
5559120	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-8.875,93	0,00	0,00	0,00	-16.124,07	0,00
Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer											
5559200	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-41.608,00	0,00	0,00	0,00	1.608,00	0,00
Hundesteuer											
7353117	95.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	77.887,03	0,00	0,00	0,00	17.112,97	0,00
Heimatlumlage											
7354100	2.019.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.073,18	0,00	0,00	0,00	18.926,82	0,00
Kreisumlage											
7354200	1.031.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	929.088,05	0,00	0,00	0,00	101.911,95	0,00
Schulumlage											
7380100	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.335,45	0,00	0,00	0,00	24.664,55	0,00
Gewerbesteuerumlage											
7710099	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	956,00	0,00	0,00	0,00	4.044,00	0,00
Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"											
Gesamtsumme	-4.197.007,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.298.642,71	0,00	0,00	0,00	101.635,71	0,00